

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Quartalsjahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergepaßte Zeitseite oder deren Raum 80 Pf.
Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pf.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pf.

Beleidigungsrecht und Verteidigungsrecht.

— Wenn man die heutige Rechtsordnung und ihre praktische Anwendung vorurteilsfrei betrachtet, so gewinnt man manchmal den Eindruck, als ob man in einer verfehlten Welt lebte, in der alle Dinge auf den Kopf gestellt sind. Der moderne Staat, der sich mit Stolz den Titel „Rechtsstaat“ belegt, hat den Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“ auf seine Fahne geschrieben, und er verwahrt sich sturmfest gegen den Vorwurf, daß er den einen Bürger anders behandle als den anderen. Eine Klassenjustiz gibt es „bekanntlich“ nicht mehr, und als äußeres Zeichen stellt man die Göttin der Gerechtigkeit über die Türen der Gerichtsgebäude. Die Dame Justitia, die eine Linde über den Augen trägt und eine Waage in der Hand hält, soll symbolisch andeuten, daß sie ohne Anssehen der Person Schuld und Unschuld mit gerechten Händen abwägen wolle. Ein Mensch mit kindlichem Gemüte, der zum ersten Male ein Gerichtsgebäude betritt, glaubt noch an dies Symbol; wenn er aber wieder heraus kommt, so hat er diese Illusion verloren und sein Glaube an den Staat, als den Hort der Gerechtigkeit, hat einen argen Stoß bekommen. Wer aber häufig in den Gerichtssälen verkehrt, dessen Glaube an den Sieg des Rechts über das Unrecht bricht vollständig zusammen und macht einer großen Ernüchterung Platz.

Was einem Vater, der einem Strafprozeß beihilft, am meiste auffällt, ist die Machtfülle des Staatsanwalts gegenüber der Ohnmacht des Angeklagten. Der Staatsanwalt, der Vertreter des Rechtsstaates, fungiert als öffentlicher Stellvertreter und richtet seine Angriffe gegen jeden, der unter dem Verdacht steht, gegen die Paragraphen des Strafgesetzbuches verstoßen zu haben. Leider haben sich die Staatsanwälte daran gewöhnt, in jedem Verdächtigen einen überstolzen Verbrecher zu erblicken, und infolge dieses Vorurteils halten sie sich für berechtigt, einen Angeklagten, dessen Schuld erwiesen werden soll, als Verbrecher zu behandeln. Dass hierin eine große Ungerechtigkeit liegt, kann nicht bestritten werden, und man kann sich sehr leicht in den Genügszustand eines Angeklagten hineindringen, der den Anrempelungen des Staatsanwalts wehrlos ausgesetzt ist, trotzdem er das Bewusstsein in sich trug, unschuldig zu sein oder wenigstens aus ehrenhaften Gründen gehandelt zu haben. Wie peinlich ist es, wenn ein Angeklagter während der Verhandlung vom Staatsanwalt seufzend misshandelt und als minderwertiger Mensch hingestellt wird, während ihm das Gericht für schuldbös erklärt, und wie wenig einständig ist es, daß der Staatsanwalt sich nicht einmal bei dem von ihm beleidigten entschuldigt. Aber ein ehrlicher Staatsanwalt ist nur einzig fest von seinem Beleidigungsrecht überzeugt, und er würde es für eine unerhörte Zinnutung erklären, daß er einen Angeklagten um Entschuldigung bitten solle. Traurig ist es, daß die allermeisten Angeklagten sich dies gefallen lassen, und daß sie froh sind, den Krallen der Justitia entronnen zu sein. Wenn sie nicht einen energischen Verteidiger haben, so müssen sie die Liebenswürdigkeiten des Anklägers ruhig einstecken. Diese Wehrlosigkeit des Angeklagten ist ein wunderbarer Punkt in der heutigen Rechtspraxis und ihre Beseitigung liegt im allgemeinen Interesse, da es heutzutage auch dem anständigsten Menschen passieren kann, die Anklagebank betreten zu müssen.

Wenn schon ein gewöhnlicher Angeklagter unter dem Staatsanwaltlichen Vorurteil zu leiden hat, so bekommt ein sozialdemokratisch oder gewerkschaftlich Organisierte bei einer etwaigen Anklage das Beleidigungsrecht des Staatsanwalts erst in vollem Maße zu kosten. Hier feiert der Gif er des öffentlichen Anklägers wahre Orgien, und der Angeklagte ist ein gefundenes Fressen, an dem ein strebsamer Beamter seine staatsrätlerischen Fähigkeiten im hellsten Lichte leuchten lassen kann. Wie ein Lamm in den Klauen des Löwen, so ungeschickt mag sich ein solcher Angeklagter vorkommen, wenn er unter der Fuchtel eines Mannes steht, der sich berufen fühlt, Staat und Kirche und Gesellschaft gegen die Wüstlinge und Aufseher zu schützen. Mag er auch noch so ideal gestaltet sein und für seine Überzeugung die schwersten Opfer gebracht haben; in den Augen des Staatsanwalts ist er ein Mensch, der sich von den Arbeiterschichten einen dicken Dauch anmaßt und um des schändlichen Mammons die ehrlichen Arbeiter masshet. Und ebendrein ist er noch ein Mensch, der Religion und Moral vernichtet und die Familie zerstören will, der weder vor einem Meineid noch vor einem anderen Schurkenstreich

Vächerlichkeit weltberühmt ist, steht ein Vertreter des Sozialismus schuldbös gegenüber, und wenn er sich dagegen zur Wehr setzt will, so kann er sich dabei böse die Finger verbrennen. Sein Verteidigungsrecht ist null und nichtig, während das Beleidigungsrecht des Staatsanwalts über jeden Zweifel erhaben besteht. Wir wollen dies an einigen Beispielen illustrieren.

Vor kurzem war ein sozialdemokratischer Zeitungsredakteur wegen Beleidigung eines Gemeindevorstehers angeklagt, dem er Grundstücksspekulationen vorgeworfen hatte. Der Staatsanwalt erklärte, er habe als ein Chrabschneider gehandelt und sich mit einem Diebe auf die gleiche Stufe gestellt, weshalb er mit einer entsprechenden Gefängnisstrafe belegt werden müsse. Als der Verteidiger sich gegen eine derartige Sprache verwahrte, antwortete der Staatsanwalt, er sei nicht gewohnt, mit solchen Artikelschreibern anders als mit Chrabschneidern zu verkehren. Und er fügte hinzu, daß der betreffende Artikel lediglich den Zweck gehabt habe, gegen die Kapitalisten zu heben. Der angestellte Redakteur gebrauchte in seiner Verteidigungsrede die Wendung: „Der Staatsanwalt hat mich einen Chrabschneider genannt. Es ist kein Gelbenblümchen, wenn ein Mann in seiner Stellung einen schuldbösen Angeklagten so bezeichnet. Solch ein Mensch kann mich aber nicht beleidigen!“ Diese ganz verständige Neukierung peitschte dem Staatsanwalt nicht und er besaß noch obendrein die Naivität, gegen den Redakteur eine Ordnungsstrafe wegen Ungehörigkeit vor Gericht zu beantragen. Das ist eigentlich der Gipfelpunkt der Verfehlheit: der Staatsanwalt beleidigt einen unbescholtene Angeklagten, der lediglich seine journalistische Pflicht getan hatte, in gräßlichster Weise, und als der Verteidigte sich zur Wehr setzt, spielt der Staatsanwalt die geträumte Leberwurst und fordert für diese „Ungehörigkeit“ eine Ordnungsstrafe. Das heißt also: Die Beleidigung eines Angeklagten ist das gute Recht des Staatsanwalts, die Verteidigung des Angeklagten gegen diese Beleidigung ist eine Ungehörigkeit. Ist das nicht eine merkwürdige Auffassung? Und ebenso merkwürdig ist es, daß derselbe Staatsanwalt, der die Richter mit allen Mitteln der Kunst gegen den Angeklagten „aushebt“, diesen selben Angeklagten einen Hektor nennt. Erkläre mir, Graf Derindur, diesen Wissenspalt der Natur!

Gimmel stand ein einfacher Arbeiter vor den Schranken des Gerichts, weil er einen Streitbrecher beleidigt haben sollte. Der öffentliche Ankläger sang ein Loblied auf die fleißigen Arbeiter und guten Familienbäter, womit er die Streitbrecher meinte, und dominierte herab auf „die arbeitschönen Bummel, die sich von den Streitgroschen ernähren und fastenzend herumlungern“, womit er die Streitenden meinte. Auch der Angeklagte sei ein solcher arbeitschöner Bummel. In einer Gewerkschaftszeitung wurde das Verhalten des Staatsanwalts kritisiert: Der Staatsanwalt sei auch einer von jenen Beamten, die da meinen, sie hätten das Recht, anderen Leuten von Amts wegen Grobheiten an den Kopf zu werfen; dies zeuge nicht nur von einer Verfehlung seiner amtlichen Rechte und Pflichten, sondern auch von einer großen Gemütsreize. Die Folge davon war, daß gegen die Zeitung ein Verfahren wegen Beleidigung eingeleitet wurde, anstatt daß dem Staatsanwalt eine Menge erkannt wurde.

Noch zärtlichere Rüste ließen sich anführen als Illustration zu dem Thema vom Beleidigungsrecht und Verteidigungsrecht. Über unsere Kollegen wissen ohnehin Bescheid. Pflicht eines jeden selbstbewußten Arbeiters ist es, auch im Gerichtssaal seine Ehre als Mensch und als Sozialist von einem Staatsanwalt anklagen zu lassen.

Ein ehrlicher Makler.

Über den Kampf um den Arbeitsnachweis im Hamburger Holzgewerbe bringt die Zeitschrift „Der Arbeitssmarkt“ einen längeren Artikel aus der Feder des Dr. Naumann. Bekanntlich sind vor einiger Zeit Verhandlungen unter der Leitung des Bürgerschaftspräsidenten Herrn Engel, sowie der Herren Dr. Grunow und Dr. Naumann gepflogen worden, die den Zweck hatten, den Arbeitsnachweis für die hamburgische Holzindustrie der Patriotischen Gesellschaft zu übertragen, in welcher Herr Dr. Naumann eine hervorragende Rolle spielt. Wir haben darüber in unserer Nr. 29 berichtet. Die Verhandlungen sind gescheitert, hauptsächlich deshalb, weil die „Unparteiischen“ im Einverständnis mit den Arbeitgebern die Arbeitsvermittlung einem berufsfremden Beamten

übertragen wollten, während die Arbeiter darauf bestanden, daß Fachleute als Vermittler zu fungieren haben, die von den Vertragsparteien zu bestimmen sind. Außerdem wurde auch die Forderung unserer Kollegen zurückgewiesen, daß in der Kommission neben dem unparteiischen Vorsitzenden nur Vertreter der beiden vertragschließenden Verbände sitzen sollen.

Über die Gruppe, die ihn und seine Kollegen bewogen haben, auf den berufsfremden Beamten als Vermittler zu beharren, läßt sich nun Herr Dr. Naumann aus. Er meint:

„Die Gewerkschaften verlangen die Alleinherrschaft auf der Arbeitersseite, deshalb nicht aus technischen Gründen, wollen sie den Vermittler stellen, deshalb wollen sie allein in der paritätischen Kommission die Arbeiterschaft vertreten. Die Arbeitgeber sind überzeugt, daß der Arbeitsnachweis in dieser Form zu einer Waffe in der Hand der Gewerkschaft wird, daß die Gewerkschaft ein tatsächliches Übergewicht erlangt; sie sind daher ebenso fest in der Ablehnung.“

Für die Vermittlungskommission, die es als ihre Aufgabe ansah, die öffentlichen Interessen zu wahren, war ein anderer Gesichtspunkt vorgezugsweise bestimmend, den Forderungen der Gewerkschaften nicht weiter entgegenzutun: der Grundsatz der Parität. Parität gilt nicht nur im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch zwischen den verschiedenen Gruppen der Arbeiterschaft. Keine Gruppe hat das Recht, die Gesamtheit zu vertreten, auch wenn sie die Mehrheit der Arbeiter umfaßt. Der Bedeutung der freien Gewerkschaft war durch die Zusammensetzung der Vertragskommission vielleicht schon zu weitgehend Rechnung getragen. Unter 9 Mitgliedern dieser Kommission sollten 8 vom Deutschen Holzarbeiterverband benannt werden. (Ed.) Weiteres Entgegenkommen hätte alle Nichtangehörigen der freien Gewerkschaft, die Hirsch-Dunderschen, christlichen, Gelben und Unorganisierten zu Arbeitern 2. Klasse degradiert. War enthielten die Statuten des Facharbeitsnachweises die Bestimmung, daß die Vermittlung ohne Mühsucht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation erfolgen sollte, aber wer will es den Nichtgewerkschaftern verdanken, daß sie nicht auf den guten Willen ihrer Gegner angewiesen seien, sondern Garantien haben wollen, daß ihre Interessen gewahrt werden?“

Man kann Herrn Dr. Naumann nur dankbar sein für die Offenherzigkeit, mit welcher er die Gründe darlegt, von denen er sich bei seiner Tätigkeit als „ehrlicher Makler“ leiten läßt. Zur Zeit, als die Verhandlungen eben abgebrochen waren, machte ein Parteigenosse im „Hamburger Echo“ darauf aufmerksam, daß Herr Dr. Naumann ein hervorragendes Mitglied des Reichsverbandes zur Kämpfung der Sozialdemokratie ist. Das erklärt freilich vieles. Wenn die beiden anderen „Unparteiischen“ die Ansicht des Herrn Dr. Naumann teilen, dann war nicht die Herbeiführung einer Verständigung, sondern die Demütigung des Deutschen Holzarbeiterverbandes der leitende Gedanke bei ihrem Tun und man muß es unseren Verbandsvertretern Dank wissen, daß sie die Dinge durchsauten und sich von den guten Leuten nicht einschüchtern ließen.

Also im Namen der „Parität“ sollte dem Deutschen Holzarbeiterverband eine Niederlage bereitet werden. Wozu doch der Begriff der Parität alles herhalten muß. Wo die Gegner der Sozialdemokraten und der freien Gewerkschaften das Recht in Händen haben, da pfeift man auf die Parität. Nur die sozialdemokratisch gesinnte Minorität noch so anschaulich sein, die Gewalthaber schreiten höhnlachend über sie hinweg. Erst wenn diese Minorität zur Majorität geworden ist, dann besinnt man sich darauf, daß es unrecht ist, die Minoritäten ohne jede Vertretung zu lassen. Wir erinnern nur an die Wahlen zu den Gewerberäten und den Ortsrätenlassen. Dort wo die Christlichen oder auch die Hirsch-Dunderschen eine sichere Mehrheit besaßen, da war das Majoritätsprinzip recht und gut; von jener Seite ist die Forderung nach Proportionalwahl zunächst nur dort erhoben worden, wo ihnen eine kompakte sozialdemokratische Mehrheit gegenüber stand.

In der Holzindustrie stehen die Dinge so, und dieser Ansicht haben wir oft genug Ausdruck gegeben, daß dort, wo der Christliche Holzarbeiterverband oder der Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsverein in nennenswerter Zahl vertreten ist, diesen Organisationen bei der Vorbereitung und der Durchführung von Lohnbewegungen ein angemessener Einfluß durch Entsendung einer entsprechenden Zahl von Vertretern in die betreffende Kommission einzuräumen ist. Diesen Grundsatz wird man gegebenenfalls auch sinnvoll anwenden können, wenn es sich um die Verwaltung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises handelt. Aber Unorganisierte oder gar den Gelben irgendwelche Zugeständnisse

nach dieser Richtung zu machen, das wird uns doch im Ernst niemand zumuten wollen. Die Gelben insbesondere sind eine Schutzeinheit der Unternehmer, und es könnte höchstens in Frage kommen, ob diese ihnen bei der Besetzung parlätscher Kommissionen Sitz auf ihrer Seite einräumen wollen, wobei wir allerdings immer noch erwogen würden, ob wir es mit unserer Ehre vereinbaren könnten, an solchen Verhandlungen teilzunehmen.

Aber all das kommt für Hamburg gar nicht in Betracht. Hier ist der Deutsche Holzarbeiterverband die maßgebende Organisation, welche die weitaufliegende Mehrheit der Arbeiter anhält. Christen und Christe sind nur in verschwindenden Minoritäten vorhanden, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß von den Christen das Gros, wenn dieser Ausdruck im Hinblick auf die geringe Gesamtzahl erlaubt ist, bei Steinwah u. Co. sitzt, einem Betrieb, der bei dem gegenwärtigen Kampf gar nicht beteiligt ist und in dem sie seinerzeit als Streikbrecher eingedrungen sind. Und unsern Holzarbeiterverband, der also in Hamburg die dominierende Organisation ist, will der Dr. Naumann unter dem Vorzeichen einer "unparteiischen" Vermittlung an die Wand drücken! Dieser Herr scheint in den Gedankengängen des Reichsverbandes so verrannt zu sein, daß er noch Anspruch darauf erhebt, für seine "objektive" Tätigkeit gefeiert zu werden.

Auf eine solche Sorte Vermittler in Arbeitsstreitigkeiten kann man gut und gerne verzichten, und daß es auch ohne "ehrliche" Mässer a la Dr. Naumann geht, beweist die Tatsache, daß inzwischen der neue partätsche Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Hamburg, der vom Deutschen Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeberverein der Holzgewerbetreibenden von Hamburg und Umgegend errichtet wurde, seiner Bestimmung übergeben ist, worüber wir an anderer Stelle unverheiligen Nummer des Nähern berichten. Allerdings ist damit der Kampf in Hamburg noch nicht beendet. Noch befindet sich eine größere Zahl von Kollegen im Ausland, da der unter dem Kommando des Hauptmanns a. D. Gürlich stehende Arbeitgeberverband sich immer noch nicht zum Nachgeben entschließen kann, obwohl seine Position von Tag zu Tag unhaltbar wird. Wenn deshalb auch noch weiterhin der Zugang nach Hamburg auf das strengste ferngehalten werden muß, so ist doch das schändliche Resultat des Kampfes heute nicht mehr zweifelhaft. Die Ausdauer der Hamburger Kollegen in dem schweren Kampf wird durch den Erfolg belohnt werden und das haben sie neben anderen Gründen auch dem Umstand zu danken, daß sie den Sirenenlärm des Dr. Naumann kein Gehör geschenkt haben.

Die Reichsversicherungsordnung.

6. Die Unfallversicherung.

Die Gliederung der Unfallversicherung in die Gewerbe-Unfallversicherung, die landwirtschaftliche Unfallversicherung und die See-Unfallversicherung ist beibehalten worden. Die Bau-Unfallversicherung, die bisher durch besonderes Gesetz geregelt war, wird jetzt von der Gewerbe-Unfallversicherung umfassend.

Die großen Mängel, die der Unfallversicherung bisher anhaften, sind ebensoviel beseitigt worden, wie die Mängel der Krankenversicherung. Vor allem besteht die

Die Ausstellung von Arbeiterwohnungen auf der Berliner Möbelmesse.

Zum zweiten Male laden die Ausstellungshallen am Zoologischen Garten in Berlin zum Besuch einer Möbelmesse ein, doch ist diesmal die Einladung auf einen viel aufgärtigeren Ton gestimmt als um die gleiche Zeit des Vorjahrs. War zeigt auch die diesjährige Möbelmesse, welche zwei riesige Hallen füllt, zunächst eine Anhäufung von Berliner Spezialitäten, denn sie soll ja in erster Linie dazu dienen, den Verleih der Fabriken mit den Händlern zu heben. Daneben finden sich aber auch eine erhebliche Anzahl eingerichteter Zimmer, für die neben den Außen auch das Publikum Interesse zeigt. Was aber der jüngsten Veranstaltung ihre Bedeutung verleiht, das ist der Umstand, daß sie ein Kampfmittel der Berliner Tischlerrinnung in dem bekannten Konflikt mit den organisierten Möbelhändlern darstellt. Diese haben vor einiger Zeit selbst eingestanden, daß die Praktikumschaft beim Produzenten um 20 Proz. billiger als bei ihnen kaufen könne, und sie sind nun vor dieser Waffe der Tischlermeister besonders unangenehm berührt. Die Verärgerung über die fortwährenden Goldfische zeigt sich deutlich in einer neuertlichen Bekanntmachung des "Verbandes der Möbel- und Dekorationsgeschäfte", wonach Tischlermeister und Fabrikanten, die im Zoo ausstellen, als Lieferanten der Händler nicht mehr in Frage kommen sollen, also nach allen Regeln bestraft werden.

Daß die Berliner Möbelindustrie in jenem Kampfe die öffentliche Meinung auf ihrer Seite hat, ist ja ohne weiteres ersichtlich. Aber für das große Publikum hat diese Möbelmesse noch ein ganz besonderes Interesse dadurch gewonnen, daß die Gründung einer Anregung ihres Gesellenausschusses folgend, einen Wettbewerb für Arbeiter- und Beamtenwohnungen damit verbunden hat. Als Bedingung war gestellt: Einrichtungen für eine Wohnung von 1 Zimmer und Küche im Preise von 500 Mark, 2 Zimmer und Küche im Preise von 800 Mark in geschmackvoller und technisch einwandfreier Weise zu liefern. Dabei sollte Schlägelegenheit für 2 Erwachsene und eventuell 2 Kinder vorhanden sein. Als Auszeichnung winkten den Bewerbern Preise von 500, 300 und 200 Mark.

Allzu groß ist nun die Zahl der Bewerber nicht ausgetragen. Es kann sogar verwundern, daß sich daran in dem großen Berlin nur vier, davon einer mit mehreren Objekten, gefunden haben. Dafür entschädigt aber die Aus-

völlige Nechlosigkeit der versicherten Arbeiter bei der Unfallversicherung fort. Träger der Unfallversicherung sind bekanntlich die Berufsgenossenschaften. Die Leitung der Berufsgenossenschaften bleibt vollständig in den Händen der Unternehmer. Der sehr bescheidene Antrag der Sozialdemokraten, den Vorstand der Berufsgenossenschaft zu zwei Dritteln aus Vertretern der Unternehmer zu bilden, wurde abgelehnt von dem arbeiterfeindlichen Blok, den die Konservativen, die Nationalsozialisten und das Buntum — die christlichen "Arbeiterfreunde" natürlich eingeschlossen — darstellen. Die Folge ist, daß auch künftig die praktische Handhabung der Unfallversicherung nicht in erster Linie im Interesse der versicherten und berunglüfteten Arbeiter erfolgt, sondern beherrscht wird vom Geiste des Unternehmertums. Es besteht sogar die Möglichkeit, daß die finanziellen Mittel der Berufsgenossenschaften zur Unterstützung von Verbänden verwendet werden, die die Arbeiterversicherung oder die Arbeiterorganisationen bekämpfen, wie der Centralverband deutscher Industrieller. Ein sozialdemokratischer Antrag, der von Gesetzes wegen hingegen vorlehr treffen wollte, wurde von dem arbeiterfeindlichen Blok niedergeworfen.

Vast völlig unberücksichtigt geblieben sind auch alle berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft auf Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Klein- und Hausgewerbetreibende, auf Unfälle, die sich auf dem Wege von und zur Betriebsstätte ereignen, auf die sogenannten Gewerbe-krankheiten usw. Der Berechnung der Rente wird auch künftig nicht der volle Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt, sondern nur ein Bruchteil desselben, bei den Arbeitern der Land- und Forstwirtschaft sogar nur ein Bruchteil des "Gehalts", statt des wirklichen Arbeitsverdienstes. Eine Einschränkung hat dazu noch die Verfolgung der Ansprüche im Instanzenweg erfahren; der bisher gegen alle Schiedsgerichtsentscheidungen mögliche Rechts ist bei der Mehrzahl der Ansprüche nicht mehr zulässig.

Eine kleine Erweiterung des Umfangs der Versicherung ist eingetreten. Es sind einbezogen worden die Apotheken, Schreiberei-, Dekorateur- und Steinzeitkleinerungsbetriebe, die Blumenfischerei, Fischzucht, Leichtwirtschaft und Eisgewinnung, die Fahrzeughaltung auf Winnengewässern, feiner andere als Wasseraufzüge, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, die Reittierhaltung und der gesamte Speditionsbetrieb. Der Antrag der Sozialdemokraten, die Versicherungspflicht auf alle der Krankenversicherung unterliegenden Personen auszudehnen und auch die Personen hereinzu ziehen, die bei der Rettung von Menschen oder Sachen verunglückt sind, wurde von dem Blok der Arbeiterfeinde abgelehnt. Versichert werden nur die Arbeiter ganz bestimmter im Geiste genannter Berufe bzw. Gewerbe und die Arbeiter der "Fabriken". Der Tischler, Drechsler, Wagner, Büstenmacher, Stoffmachergehilfe und ebenso der Schneider, Bäcker, Schuhmacher und viele andere Gewerbegehilfen sind nicht ohne weiteres versicherungspflichtig, sondern nur dann, wenn sie in Betrieb beschäftigt sind, die als "Fabriken" gelten. Der Bautechne ist in jedem Fall versichert, denn alle Bauarbeiter sind geschäftlich versicherungspflichtig. Als "Fa-

briken" im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gelten Betriebe, die 1. gewerbsmäßige Gegenstände bearbeiten oder verarbeiten und hierzu mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen;

2. gewerbsmäßig Sprengstoffe oder explodierende Gegenstände erzeugen oder verarbeiten oder elektrische Kraft erzeugen oder weitergeben;

3. nicht bloß vorübergehend Dampfkessel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwenden;

4. vom Reichsversicherungskant den Fabriken gleichgestellt werden.

Der Versuch der Sozialdemokraten, die Versicherungspflicht schon einzutreten zu lassen, wenn in einem Betrieb drei (statt zehn) Arbeiter beschäftigt sind, scheiterte wieder am Widerstand des Bloks der Arbeiterfeinde. Eine Tischler, die 6-8 Arbeiter beschäftigt und verschiedene durch Hand- und Fußbetrieb in Bewegung zu setzende Bohr, usw. Maschinen verwendet, unterliegt nicht der Versicherungspflicht, weil sie keine "Fabrik" darstellt. Würde sie statt 6-8, wenigstens 10 Personen regelmäßig beschäftigen, so wäre sie eine "Fabrik". Sie wurd aber auch mit 6-8 Personen zur "Fabrik" und damit versicherungspflichtig, sobald die Maschinen durch elementare Kraft (Dampf, Gas, Benzol, Elektrizität usw.) betrieben werden.

Als "Betriebsunfälle" gelten nur solche Unfälle, die sich im und beim Betrieb ereignen. Hat der Betriebe den Unfall vorzeitig herbeigesetzt, so steht ihm und seinen Hinterbliebenen ein Anspruch auf Rente nicht zu. Fahrerlässigkeit und verbotswidriges Handeln, das im Interesse des Betriebs geschieht, schafft den Rentenanspruch dagegen nicht aus. Wenn z. B. in einem Betrieb die Benutzung bestimmter Maschinen nur durch die mit deren Bedienung beauftragten Personen gestattet, allen anderen aber verboten ist, und ein mit der Maschine nicht vertrauter Arbeiter seit dieselbe in Abhängigkeit des eigentlichen Maschinenarbeiters in Tätigkeit, um mit der Arbeit rascher vorwärts zu kommen, und erleidet dabei einen Unfall, so bleibt der Rentenanspruch bestehen.

Abgelehnt wurden vom Reichstag die sozialdemokratischen Anträge, nach denen auch Unfälle, die sich auf dem Wege nach oder von der Betriebsstätte ereignen, der Versicherung unterliegen, wonach ferner Unfallschädigungen auch für die Folgen der sogenannten gewerblichen Berufskrankheiten gewahrt werden sollen. Wenn der Arbeiter durch Blei oder Chromvergiftungen, denen er sich im Betrieb nicht entziehen kann, erwerbsunfähig wird oder stirbt, so gilt das nicht als Unfall und eine Entschädigung wird nicht gewährt. Erfasst werden dagegen von der Versicherungspflicht Unfälle, die sich ereignen bei häuslichen oder anderen Diensten, zu denen versicherte Personen von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden.

Beachtenswert ist bezüglich des Umfangs der Versicherung noch, daß Betriebsbeamte (Werkmeister, Werkführer, Techniker) der Versicherung unterstehen, so lange ihr Jahresverdienst 5000 Mf. (bisher 2000 Mf.) nicht übersteigt. Nicht versichert sind Hausgewerbetreibende, wohl aber sind versicherte Heimarbeiter, die mehr als zufälligen Gründen etwa wegen Raummangels

auszugehen, die bei der Rettung von Menschen oder Sachen verunglückt sind, wurde von dem Blok der Arbeiterfeinde abgelehnt. Versichert werden nur die Arbeiter ganz bestimmter im Geiste genannter Berufe bzw. Gewerbe und die Arbeiter der "Fabriken". Der Tischler, Drechsler, Wagner, Büstenmacher, Stoffmachergehilfe und ebenso der Schneider, Bäcker, Schuhmacher und viele andere Gewerbegehilfen sind nicht ohne weiteres versicherungspflichtig, sondern nur dann, wenn sie in Betrieb beschäftigt sind, die als "Fabriken" gelten. Der Bautechne ist in jedem Fall versichert, denn alle Bauarbeiter sind geschäftlich versicherungspflichtig. Als "Fa-

zi" auszugehen veranlaßt, der auch abweisslos für die im Betracht kommenden Verhältnisse das Vorteilhafteste bietet.

Die Rücken sind allerdings etwas weniger gut meßbar. Bei 60 bis 70 Mark sollte sich freilich auch nicht zu viel erwarten. Die Möbel sind typische Massenware, trotzdem in Form und Farbe hübsch. Nur ein Aussteller hat sich zu einer Holzmalerei versteckt, von der sich nicht sagen läßt, ob sie Eiche oder Linde verstellen soll.

Die Preisechter hatten nicht allzu schwere Arbeit. Der erste und zweite Preis fiel dem Tischlermeister P. Kalisch für eine Ein- und Zweizimmerwohnung nach Entwürfen vom Architekt B. Kurfürst an. Der ausgezeichnete dritte Preis wurde als Anerkennung unter die beiden Firmen Lühne u. Thomas und Karl Krug jr., deren Objekte sich an die gebräuchlichen Typen stark anlehnen, verteilt.

Um aber den Wert dieser wirklich empfehlenswerten Einrichtungen besonders in die Augen fallen zu lassen, ist auch ein Zimmer aus der Lieferung eines Berliner Abzählungsgeschäfts zu sehen. Der Preis ist fast um die Hälfte höher als der des Wettbewerbs, wobei zu der entsprechenden Möbelgarnitur obendrein noch schlechte Tischlerarbeit geliefert ist. Über die Qualitätsdifferenz kann selbst der Laie feststellen.

Der Ausbildungskurs, den dieser Teil der Möbelmesse der breiten Masse der Besucher und diese können rechtlich hinzu nach dem Zoo — bietet zwar hoffentlich von nachhaltigem Einfluß bleibend und nicht nur einer Langlebigkeit des Geschmacks dienen, sondern auch das Bedürfnis nach technisch guter Arbeit dort haben, wo man heute mehr auf Neuerlichkeiten sieht.

Es ist der Berliner Tischlerrinnung als Verdienst anzuerkennen, daß sie hier der Bevölkerung zeigt, daß auch innerhalb bescheidener Preisgrenzen gute und geschmackvolle Tischlerarbeit zu haben ist, daß der Arbeiter keineswegs unbedingt angewiesen ist auf den minderwertigen Möbeln von Möbeln einer früheren Zeit. Waren es diesmal auch nur wenige Firmen, die sich am Wettbewerb beteiligten, so wird der durchaus befriedigende geschäftliche Erfolg der selben wohl gar bald eine vermehrte Produktion in diesem Genre erwecken. Die Arbeiter aber werden durch solche Vorführungen veranlaßt, höhere Ansprüche an ihre Umgebung zu stellen. Gleichzeitig werden überwiegend kulturfördernd. In diesem Sinne begrüßen wir auch diesen Versuch.

Warnung vor Zugang!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend beurteilt und von der Zahlstellenverteilung durch Unterschrift und Stempel bestätigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Atschern, Maschinen- und Hilfsarbeiten nach Adorf f. Vogtl. (Möbelfabrik Bleyer u. Dörsler). Annen in Westfalen (Reichswald), Berlin (Sargfabriken Mosinsti in Lichtenberg und Nummelsburg), Freese, Niederschönhausen), Aue i. Erzgeb., Blaubeuren (Schmid), Bonn (Pianofabrik Kühlung), Bremerbörde, Cäcilie (Brodzowski), Danzig (Bilinski), Dieseñ (Fruth u. Monnier), Diepholz, Düsseldorf (Mühlenwirtschaft Plaue am Rheinhafen), Elberfeld-Barmen (Webstuhlschreiner), Eisenach (Fahrzeugfabrik), Forst i. d. Lausitz, Gollnow i. Pom., Gotha, Kammburg, Holzminden (Miesenhebenfabrik Abbes), Kaiserstraße (Maschinenfabrik Authe), Burle, Müller, Weil), Leubsdorf in Sachsen, Neuenburg in Oldenburg (Dietz, Müller), Neustadt in Mecklenburg, Neusalza (Eiselstein), Obernkirchen (Holzbwarenfabrik Rudolf Richter), Parchim, Pasewalk, Mabenau, Schlawe in Pommern (Max Heinig), Schmölln (Zöhlens Nachf. Schade u. Co.), Warmbrunn (Gräfl. Schaffgotscher Betrieb), Wolsenburg, Worms, Habern (Kuhn), Bozen in Tirol, Hersbruck bei Regensburg, Donau, Zug in der Schweiz, Paris, Graz.

Kammacher nach Berlin (Bloch).

Modellstern nach Altenburg (G. A.), Apolda, Düsseldorf, Eisenach (Fahrzeugfabrik), Erfurt, Elberfeld, Gera M. j. L., Gotha, Leipzig, Wiesentkirchen (Schalter Gruben- und Hütteneisen), Zürich in der Schweiz (Schneller), Brüssel (R. Vansteke).

Parkettlegern nach Berlin, Dresden (Heine), Hamberg-Altona, Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber O. Elbinger).

Bolieren nach Ulm.

Berggoldern nach Berlin (Gold- und Politurleistenfabrik Fischer in Niedervorstadt).

Korbmacher nach Berghövede (Barre), Erzberg (Steinede), Münchmühle (Stralauer Glashütte), Schiftdorf (Müller), Seßlach (Ehlers, Allermann).

Stocarbeiter nach Wald i. Ahlb. (Karl Breithaupt).

Drechsler und Polierern nach Meinhard in Holstein, Stahlmätern, Drechsler, Polierern und Maschinenarbeiter nach Aue i. Erzgeb., Blomberg (G. Krohne), Neuhausen, Rabenau, Groß- und Kleinolza.

Stellmacher nach Berlin (Hellmuth und Voll u. Mohrbeck), Eisenach (Fahrzeugfabrik), Gotha.

Aufzimmern nach Berlin.

Sägern und Hilfsarbeiter nach Pirna (G. Hering).

In der Fabrik ihre Tätigkeit zu führen, jedoch nur dann, wenn der Hauptbetrieb, zu dem sie zählen, versicherungspflichtig ist. Die seine Unterscheidung zwischen Handelsbetrieben und Heimarbeitern wird in der Praxis große Schwierigkeiten bereiten.

Gegenstand der Versicherung ist der Erfolg des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung entsteht und auf einen Betriebsunfall zurückzuführen ist. Bei Belebung sind vom Beginn der 14. Woche an zu gewähren:

1. Krankenbehandlung; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, anderen Heilmitteln sowie mit Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Folgen der Belebung zu erleichtern (Kinder, Stuhvorrichtungen und dergleichen);

2. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalls,

1. völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente);
2. teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht.

Die "Vollrente" ist also nicht ein Ersatz für den vollen Tagessarbeitsverdienst, sondern nur für zwei Drittel desselben, das letzte Drittel ist dem verunglückten Arbeiterschon vom Gesetzgeber abverlangt. Der Antrag der Sozialdemokraten, daß die Vollrente dem vollen Vertrage des Jahresarbeitsverdienstes entsprechen müsse, wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Die bessergestellten Arbeiter sind aber noch besonders dadurch benachteiligt, daß von dem 1800 Mk. (bisher 1500 Mk.) übersteigenden Jahresarbeitsverdienst nur ein Drittel in Aussicht kommt. Bei einem Jahresarbeitsverdienst von 2100 Mk. würden also 1800 Mk. voll von den überschreitenden 600 Mk. nur 200 Mk. im ganzen 2000 Mk. angerechnet werden; die Vollrente würde $\frac{2}{3}$ dieser Summe = 1332 $\frac{1}{3}$ Mark betragen. Nur für die Zeit während welcher der Verletzte infolge des Unfalls so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Vorhaltung und Pflege bestehen kann, ist die Rente bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst zu erhöhen.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betrieb beschäftigt war, das dreihundertstische des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitsstag. Ergibt die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitsstagen, so wird mit dieser Zahl statt mit dreihundert verrechnet. War der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betrieb beschäftigt, so wird der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienste für den vollen Arbeitsstag verrechnet wird; zugleich wird für die übrigen betriebsüblichen Arbeitsstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst, den während dieser Zeit Verdiente der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitsstag bezogen haben. Diese Bestimmungen sind auch entsprechend anzuwenden, wenn statt Tagesschicht, Wochen-

schicht zu umgehen, den vollen Widerstand entgegenstehen werden, mag dahingestellt bleiben. Aber der § 61 des bestehenden Krankenversicherungsgesetzes gibt den Arbeitern der in Betracht kommenden Betriebe die Möglichkeit, die Pläne der Unternehmer zu durchkreuzen. Nach dieser Bestimmung müssen bei Errichtung des Statuts einer Betriebskrankenkasse die beschäftigten Personen oder die von denselben abhängigen Vertreter gehört werden. Hier ist nun der Platz, an welchem die gegen die Kassengründung sprechenden Gründe geltend zu machen sind. Das Statut der Kasse bedarf der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbörde. Bei dieser müssen also die Arbeiter ihre Einwände gegen die Errichtung der Kasse ebenfalls zu Gehör bringen. Ebenso ist darauf hinzuweisen, daß die auständige Ortskrankenkasse durch Einwendungen, insbesondere gegenüber etwaigen Mängeln des Statuts eine gründliche und nicht übersehene Prüfung durch die Verwaltungsbörde herbeiführt. Diese Mittel dürfen, wenn sie zweckmäßig angewendet werden, hinreichen, um zu verhindern, daß die neue Betriebskrankenkasse vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung genehmigt wird.

Wo jedoch der Einfluß des Unternehmers stark genug ist, um trotz allerdem die Verwaltungsbörde zur Genehmigung des Statuts zu bewegen, da wird zu erwägen sein, ob es nicht angebracht ist, dem drohenden Nachteil durch Anwendung gewerkschaftlicher Machtmittel entgegenzutreten. Es ist deshalb erforderlich, daß überall dort, wo die Errichtung einer Betriebskrankenkasse geplant ist, die ausständige Organisation von diesen Plänen sofort Kenntnis gesetzt wird. Es ist schlimm genug, daß die Reichsversicherungsordnung die Fortexistenz der die Arbeiter schädigenden Betriebskrankenkassen in weitgehendem Maße gewährleistet hat, wir haben jedoch durchaus keinen Anlaß, der Ausbreitung dieses Uebels tatlos zuzusehen.

Vom Hausarbeitsgesetz ist es in den letzten Monaten ganz still geworden. Bekanntlich hat zu Beginn dieses Jahres der Heimarbeitertag in Berlin stattgefunden, der den Zweck hatte, Reichstag und Reichsregierung dahin zu beeinflussen, daß das Hausarbeitsgesetz, von welchem erwartet wurde, daß es demnächst im Reichstag zur zweiten Lesung gelangt, den Wünschen der Arbeiter entsprechend gestaltet werde. Die Dispositionen des Reichstages sind jedoch geändert worden. Das Hausarbeitsgesetz hat bisher noch nicht auf der Tagesordnung gestanden, es gehört vielmehr zu den Gegenständen, die für die Herbsttagung des Reichstages in Betracht kommen, doch hat man bisher angenommen, daß es wahrscheinlich sang- und klanglos in der Verfassung verschwinden wird.

Es scheint jedoch, daß sich die Chancen des Heimarbeitergesetzes verbessert haben. Ein wichtiger Streitpunkt war die Errichtung von Wohnämtern, die von der Reichstagsskommission in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung aber abgelehnt wurden. Von den Heimarbeitern und den Vertretern ihrer Interessen wurden jedoch die Wohnämter, welche den Arbeitern einen gewissen Schutz gegen gar zu troffe Ausbeutung gewähren, als einer der wichtigsten Teile des ganzen Gesetzes betrachtet; dagegen stand die Regierung dieser Forderung ablehnend gegenüber. In der Beziehung scheint nunmehr eine Annäherung eingetreten zu sein. Die in den letzten Tagen gebrachten Meldungen von einem Sinneswechsel in der Regierung erweden den Aufschluß, daß ob sie offiziell inspiriert wären. Wenn sie zutreffend sind, dann ist die Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes in der Herbsttagung des Reichstages nicht ganz ausgeschlossen, und es darf dann auch erwartet werden, daß der Bundesrat die Wohnämter akzeptiert, wenn sie vom Reichstag beschlossen werden. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß in der kurzen Zeit, die dem gegenwärtigen Reichstag noch zur Verfügung steht, so viele Ausgaben der Erledigung harren, daß die Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes noch keineswegs gewiß ist.

Die sozialdemokratische Parteiorganisation hat, wie aus dem vom Parteivorstand an den Parteitag in Jena erstatteten Bericht ersichtlich, im letzten Jahre einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Die Zahl der organisierten Parteimitglieder ist von 720 038 auf 836 582 gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder, die in der Gesamtzahl inbekriffen ist, steigerte sich von 82 642 auf 107 693. Die Zentralstelle der Partei hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gesamteinnahme von 1 357 761 Mk., welcher Gesamtzuschuß im Betrage von 807 180 Mk. gegenübersteht. Der Massenbestand betrug am 30. Juni, dem Schluss des Geschäftsjahres, einschließlich der angelegten Kapitalien 530 643 Mk.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der lange und schwere Kampf unserer Hamburger Kollegen ist zwar durch den Vertragsabschluß mit dem neuen Arbeitgeberverein und die Gründung eines neuen paritätischen Arbeitsnachweises in der Hauptstadt zu unseren Gunsten entschieden, da aber der dem Arbeitgeber schubverbund von Hamburg noch treu gebliebene Teil der Arbeitgeber noch weiter im Kampfe verharret, so wiederholten wir hiermit unsere Forderung aus Nr. 29 dieses Blattes, den Zugang von Hamburg fernzuhalten. Von den rund 4000 streikenden bzw. ausgeworfenen Kollegen stehen immer noch 1200 im Kampfe, außerdem steht auch der Hamburger Arbeitgeberverbund mit verschiedenster Eifer seine Bemühungen fort, Arbeitseinsätze von anwärts heranzulocken. Wir sprechen dengegenüber die Erwartung aus, daß die Verbandskollegen in allen Orten in ihrer Wachsamkeit und Pflichterfüllung gegen die wackeren Hamburger nicht erlahmen, sondern durch strenge Fernhaltung des Zuganges noch eine vielleicht nur kurze Spanne Zeit mithelfen, einen endgültigen und vollen Sieg an unsere Hände zu holen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahlnummer ist der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Von einer größeren Anzahl Sektionen der Maschinenarbeiter ist die Einberufung einer Branchenkongress der Maschinenarbeiter neuerlich bei uns beantragt worden. Unter Zustimmung der Mehrzahl der Gewerkschaften hat der Vorstand nunmehr beschlossen, diese Konferenz am 12. November d. J. nach Witten einzuberufen. Die Konferenz soll sich in der Hauptstadt mit folgender Tagesordnung beschäftigen:

1. Die Unfallgefahr an den Holzbearbeitungsmaschinen;

2. die Forderungen der Maschinenarbeiter, Säger usw. an die Berufsgenossenschaften, an die Gewerbeaufsicht und an die Gesetzgebung;

3. das Rechtsstreitverfahren in der Unfallversicherung und die Unfallrentenfestsetzung.

Zu den einzelnen Punkten werden Referenten bestellt werden, auch sollen die Verhandlungen durch eine Ausstellung von Schaubüchern, Photographien usw. erläutert und das Arbeiterwohlfahrtsmuseum in Würzburg mit seinen praktischen Vorführungen von Holzbearbeitungsmaschinen gemeinschaftlich besichtigt werden.

An alle Sektionen der Maschinenarbeiter, Säger und Schneidemüller richten wir hierdurch die Aufforderung, sich nunmehr in den nächsten Zusammenkünften ernstlich mit der Konferenz zu beschäftigen und die aufgestellte Tagesordnung zu beraten. Anträge zu derselben sind bis 18. Oktober an den Verbandsvorstand einzureichen.

Wegen der Beschilderung der Konferenz haben die Sektionen sich mit der Lokalverwaltung ihrer Zahlstelle zu verständigen. Die Delegationskosten sind aus lokalen Mitteln zu bestreiten. Finanziell ungünstig gestaltete Zahlstellen kann je nach Erfordernis ein Zuschuß zu den entstehenden Kosten aus der Verbandskasse gewährt werden. Diesbezügliche Anträge sind durch die Lokalverwaltung an den Verbandsvorstand bis 18. Oktober einzureichen. Für die Delegiertenwahl selbst gelten im übrigen die Vorschriften im Handbuch (S. 8).

In einigen Tagen wird als Broschüre erscheinen: „Aus dem Vergoldergewerbe. Verhandlungen der Konferenz der Vergolder am 18. und 19. April 1911. Mit einem Anhang.“ Die Broschüre wird zum Preise von 10 Pf. pro Exemplar abgegeben, wir bitten Bestellungen baldigst an unsere Verlagsanstalt einzusenden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat August ist spätestens bis zum 4. September an uns einzurichten. Um Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichterstattung von seiner Zahlstelle versäumt werden. Als herausgegebene Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung sind die im Monat August aus der Haupt- und Lokalfasse gewährten Petände jeweils zusammengezählt einzustellen. Auf der Vorderseite der Berichtskarte sind die Arbeitslosen am letzten Tage des Monats ihrem Berufe entsprechend aufzuführen. Auch von solchen Zahlstellen, in denen keine Kasse von Arbeitslosigkeit und gewährter Krankenunterstützung vorliegen, ist eine Berichtskarte mit Angabe der am Schlüsse des Monats vorhandenen Mitgliederzahl einzufinden.

Der Verband des „Jahrbuches 1910“ hat bereits vor vierzehn Tagen begonnen. Wie in den Vorjahren ist das Jahrbuch gebunden und broschiert herausgegeben. Jedes Mitglied kann gegen Erfolg der Herstellungskosten, 1,20 Mf. für ein gebundenes und 75 Pf. für ein broschiertes Exemplar, das Jahrbuch beziehen. Diese Preise gelten jedoch nur für Verbandsmitglieder. Bestellungen bitten wir bei den Zahlstellenverwaltungen baldigst aufzugeben.

Zwei von der Zentralkommission für die Schirmindustrie, resp. für die Stock- und Kammindustrie herausgegebene Agitationsschriften: „Von den Schirmmacherinnen. Die Lage der in der Berliner Schirmindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“ sowie „Die Brandgefahr in der Zelluloidindustrie“ sind jetzt zur Gratisverteilung unter den Schirmmachern, resp. Stockarbeitern und Kammachern an die in Frage kommenden Zahlstellen versandt worden. Für etwaige Nachbestellungen steht noch ein geringer Vorrat zur Verfügung.

Aus dem Verbande aussgeschlossen wurden wegen Streikbrüches auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Möbelpolierer Max Eisner, der Maschinenarbeiter August Neuler und der Drechsler Wilhelm Semj; von Bonn der Klavierarbeiter Hans Gräß und der Tischler Lorenz Birnich; von Bremen die Tischler Friedrich Meine, Wilhelm Leopold, Otto Rieck, Heinrich Rosenbaum und Karl Stroink; von Danzig die Tischler Johann Heyke, Kris Karaschinski, Hermann Neumann und Johannes Roggenbuck; von Finsterwalde der Maschinenarbeiter Karl Kämmerer und der Drechsler Friedrich Körner; von Fürth der Tischler Otto Poche, die Polierer Stefan Dackauer, Andreas Heinlein, Emil Schwartz und Johann Schwartzkönig, die Maschinenarbeiter Heinrich Weber und Nikolaus Büsendörfer; von Hennigsdorf der Tischler Richard Schadow; von Holzminden die Tischler Heinrich Breiner und Hermann Minkemeyer; von Hamm der Tischler Max Koppelt; von Leipzig der Polierer Franz Grunert und der Instrumentenmacher Alfred Walter; von Neuenburg die Tischler Kris Hemmig, Johann Schmidt, Reinhold Stork, Heinrich Unger und Adolf Willen; von Osterberg der Tischler Max Poche; von Rabenau der Stuhlmacher Ernst Lorenz und der Drechsler Alfred Weigel; von Reinfeld der Drechsler Paul Wikins; von Rosenthal die Tischler Franz Förg und Georg Wagner; von Schönwalde der Tischler Max Kuntz, der Leitermacher Wilhelm Grimm und der Stellmacher Wilhelm Sturm; von Stettin der Arbeiter Wilhelm Boldt; von Weißenstadt die Holzarbeiter Christof Rückdöschel und Christian Schöps; von Zeitz der Drechsler Karl Hoffmann, der Tischler Gustav Mithauer, der Stoffmacher

Franz Schäfer und die Arbeiterin Minna Kümpel; von Bützow der Drechsler Karl Artzt und der Tischler Richard Schwemmer; von Berlin der Tischler Otto Schulz; von Halle der Modeltschler Friedlich Kölle;

wegen Unterschlagung auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Tischler Otto Schäfer und Gustav Weber;

wegen Benutzung auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Tischler Max Dräse und Gustav Weber;

wegen Benutzung auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Tischler Friedrich Ströhle;

von Velburg der Klavierarbeiter Paul Witmann;

wegen Überzeitarbeit auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Polierer Robert Seifert;

wegen Umgehung des Arbeitsnachweises auf Antrag der Zahlstelle Berlin die Tischler Max Gutsch und Wilhelm Viehstadt und der Holzleiterpußer Otto Brügel;

wegen unkollegialen Verhaltens auf Antrag der Zahlstelle Braunschweig der Modeltschler Hermann Wanl und von Matz der Tischler Emil Grise.

Den in der Nr. 18 dieser Zeitung bekannt gegebenen Zuschluss des Tischlers Karl Schmidt-Berlin hat der Verbandsausschuss endgültig gemacht.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

19152 Georg Dietrich, Tischler, geb. 13. 9. 80 zu Hamburg.

871888 Herm. Hamburger, Tischl., geb. 8. 8. 84 zu Stargard.

874919 Paul Ludwig, Tischl., geb. 1. 7. 88 zu Neichenau.

487002 Bruno Kühn, Tischl., geb. 10. 8. 84 zu Marktlaß.

446857 Oskar Meyer, Kistenn., geb. 12. 10. 76 zu Bremen.

483400 Johann Graf, Tischl., geb. 25. 4. 92 zu Bahnreuth.

484168 Willi Lippold, Drechsler, geb. 9. 12. 87 zu Nohleben.

487892 Nikolai Niesgen, Tischl., geb. 8. 3. 87 zu Golding.

495006 Alf. Reich, Tischl., geb. 9. 10. 70 zu Gr. Weizenbach.

501072 Otto Göhl, Tischl., geb. 28. 11. 85 zu Neuharbe.

602560 Ludv. Bogoński, Tischl., geb. 31. 7. 74 zu Czerny.

506240 Rich. Lublmann, Tischl., geb. 31. 8. 71 zu Berlin.

512247 Joh. Sievert, Tischl., geb. 27. 4. 90 zu Hammerstein.

524636 Willi Gasse, Tischl., geb. 26. 4. 92 zu Glindenberg.

526530 Friz. Gabler, Tischl., geb. 20. 1. 80 zu Spremberg.

532929 Alo. Mühlbauer, Oldarb., geb. 9. 1. 00 zu Schondorf.

560502 Ludv. Freil., Tischl., geb. 1. 9. 74 zu Fraunheim.

565075 Herm. Frisch, Holzbar., geb. 24. 9. 57 zu Politzno.

567061 Anton Zahn, Tischl., geb. 12. 8. 72 zu Lachen.

570817 Johann Kritsch, Tischler, geb. 31. 7. 80 zu Dresden.

574425 Olo. Gehrmann, Tischl., geb. 30. 9. 02 zu Düben.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bremen. (Tischler.) Am Betriebe von Friz. Geiser findet ein recht häufiger Wechsel der Arbeiter statt. Der Aufgangslohn beträgt im Höchtfalle 40 Pf. Damit bei unseren leuern Bremser Verhältnissen eingemessen anständig zu leben, ist natürlich ausgeschlossen. Dann sucht man die Kollegen so schnell wie möglich in Altord zu bringen, und da kann man am Bahntage sein blaues Wunder erleben. Am übrigen stimmt die gesamte Arbeitsmethode noch aus Großvaters guiter alter Zeit. Auch die Behandlung, insbesondere der Ton, ist alles andere als höflich. Unter den wichtigsten Vorwänden werden Kollegen entlassen und missliebige Vertretungsmitarbeiter durch allerlei Schikanen hinausgeschafft. Wird der Auschluß dann vorstellig, wird er von dem Mitinhaber Denninger mit einem Schwall von Worten, wozu die Faust den Takt auf dem Tische schlägt, einfach totschwadroniert. Und das, trotzdem der selbe Herr Denninger Besitzer im Vorstande des neuen Arbeitgeberverbands für die Stoffindustrie ist, der angeblich u. a. auch den Arbeitern „soziale Gerechtigkeit“ widerfahren lassen will. In dem Betriebe waren früher etwa 20 Kollegen auf Ebenholzschlüsse und Horngriffe beschäftigt, heute sind es deren noch 5. Den Horndreßlern auf Türränder, die die Absicht haben, hier in Arbeit zu treten, raten wir, ehe sie dies tun, mit den Zuhörern eines schriftlich vorher zu regeln, sonst können wir sie vor einem Steinfall nicht bewahren.

Berlin. (Vergolder.) In der letzten Branchenversammlung vom 21. August gab der neue Obmann einen längeren Bericht über die Tätigkeit und die Bewegungen der Branche seit Übertritt in den Holzarbeiterverband. Neben der Einführung der 51stündigen Arbeitszeit und der sprozentigen Lohnhebung im Vorjahr sei die Errichtung des Obligatoriums des Arbeitsnachweises die beste Errungenschaft. Die Zahl der Vermittler ist bedeutend gestiegen. Von 1. August 1909 bis 1. August 1910, also in der Zeit, als der Nachweis noch nicht obligatorisch war, betrug die Zahl inklusive der nach auswärts vermittelten Kollegen 828; vom 1. August 1910 bis 1. August 1911 dagegen wurden für Groß-Berlin und außerhalb 856 Personen vermittelt. In der Mahlwarenbranche ist die Lage von Jahr zu Jahr schlechter geworden. Bei aller Arbeitslosigkeit steht die Lehrlingszüchterei in voller Blüte. So ist festgestellt, daß auf 126 in Groß-Berlin beschäftigte Mahlwarenvergolder 24 Lehrlinge entfallen, dabei sind ungefähr 20 Mahlwarenvergolder im Jahre ein halbes Jahr arbeitslos. Angesichts dieser Tatsache ist es Pflicht, die Arbeiterschaft Berlins zu warnen, ihre Söhne Vergolder lernen zu lassen. Ganz unverständlich und geradezu verbrecherisch muß man es nennen, wenn der Vergolderinnungsbüromeister Albert Sudow in der „Berliner Morgenpost“ das Erleben der Vergolder als empfehlenswert hinstellt. Der Streit bei Tischler ist noch nicht beendet. Soll bei jedem Streit, und so auch hier, haben sich eine Reihe Streitbrecher gefunden. Es muß jedoch dabei lobend anerkannt werden, daß sich nur ein einziger aus der Provinz gefunden hat, und das trotz der ausgedehnten Inserate in den auswärtigen Blättern. Die Streitenden hoffen, die ihnen zugemutete Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse mit Erfolg abweisen zu können, und appellieren an die Solidarität der Kollegen Deutschlands. Die Kollegen von der Branche der Mahlwarenvergolder werden hiermit aufgefordert, die noch in ihren Händen befindlichen Statistikzettel betreffs Feststellung der Tage der Arbeitslosigkeit ab 1. Juli 1910

bis 1. Juli 1911, sofort an die Brancheleitung nach dem Gewerkschaftshaus zu senden.

Brandenburg. Die „Deutsche Rohr und Verfabrik“ inseriert in der „Deutschen“ sowie in der „Apoldaer Stoffmacher-Zeitung“ nach Stoffmachern. Nach früheren Gewissensbisse scheinen diese Anserate losend bestellt zu sein, wedurch ihr Wert eigentlich schon geltend gemacht ist. Wir bitten die Kollegen, auf diese Anserate nicht zu reagieren, um sich vor Schaden und Enttäuschung zu bewahren. Ferner machen wir wiederholt aufmerksam, daß alle Kollegen, die am Ort in Arbeit treten wollen, sich erst im Büro zu melden haben.

Bremen. (Bürosteuerin.) Unser Arbeitsnachweis befindet sich im Gewerkschaftshaus, Faulenstraße 58-60. Von denzureisenden Kollegen wird derselbe mehrfach nicht beachtet. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, daß wenn Kollegen ihre Bürounterstützung in Empfang nehmen, sie auch nachzufragen haben, ob Arbeit angesagt ist. Diejenigen Kollegen, welche auf Verschreibung Arbeit annehmen wollen, werden gebeten, sich vorher bei dem Brancheleiter R. Blümnermann, Weizenkampstraße 71, zu erkundigen.

Freilassing. Der Paraffinfabrikant Wrede in Freilassing versucht mit allen Mitteln, die Organisation von seinem Betriebe fernzuhalten. Allerdings hat er alle Ursache dazu, denn wenn die Organisation bei den Arbeitern in seiner Fabrik Eingang gefunden hat, dann wird es nicht mehr möglich sein, sie wie bisher mit einem Durchschnittslohn von etwa 22 Pf. die Stunde abzuspielen. Für den 13. August war eine Versammlung einberufen worden, in der Kollege Pleninger aus München sprechen sollte. Tags vorher verließ aber Herr Wrede seine Arbeit zusammen und hielt ihnen eine Rede. Er führte aus, daß er den Meistenten persönlich sehr gut kenne und daß derselbe schon um 28 Pf. die Stunde bei ihm gearbeitet habe. Die Parteilieger in München haben früher, als noch keine Organisation bestand, die Woche 100 und 120 Mf. verdient, jetzt nur mehr 60 bis 80 Mf. Die Arbeiter des Paraffinfabrik Brückmühl haben acht Tage gestreikt und mussten resultlos die Arbeit aufnehmen, die 40 Pf. Lohnaufbereitung pro Tag innerhalb der Tarifdauer, wie die Zeitungen meldeten, sei Schwindel. Er habe stets das Wohl seiner Parteilieger bestanden, die Woche 100 und 120 Mf., welche angeblich verdient wurden, existieren nur in der Phantasie des Herrn Wrede. In Wirklichkeit würden sie nie verdient. Auch in der Zeit nicht, die Wrede ansah, als noch keine Organisation bestand und einige Parteilieger mit Wehr und Kind auf dem Bau arbeiteten, was nach Ansicht des Wrede leider von der Organisation abgeschafft wurde. Dieses leider kennzeichnet das sozialpolitische Verständnis dieses Herrn. Sehr interessant wäre es gewesen, wenn Herr Wrede seinen Arbeitern mischte hätte, wann und wo Pleninger bei ihm um den Schuhlohn von 28 Pf. gearbeitet hat; vielleicht ist er so freundlich, dieses noch nachzuholen. Mit der Lohnbewegung in Brückmühl hat Herr Wrede elend geflunkert. Die Organisation hat die Lohnaufbereitung von 40 Pf. während der Tarifdauer festgelegt und daß wir dafür Sorge tragen, daß tarifliche Bestimmungen eingehalten werden, das weiß Herr Wrede aus eigener Erfahrung. An der Überzeugungskraft seiner Worte müsse Herr Wrede doch Zweifel hegen, denn sonst wäre es nicht notwendig gewesen, daß er anderen Tages Spione in den Wirtschaftssandale um aufzubauen, daß seiner Leute das Versammlungslokal betrat. Dieses ist ihm gelungen, die Versammlung konnte nicht stattfinden, aber eines konnte er nicht verhindern, nämlich das, daß privat mit den anwesenden Leuten gesprochen wurde. Das Resultat war, daß der Gedanke der Organisation Wurzel färbt und die Zeit nicht mehr allzu fern ist, wo die Arbeiter, trotz der Schönredereien des Herrn Wrede, sich organisieren werden. Mit unmahren Redewarten und schlechten Lönen können die Arbeiter ihren Hunger nicht stillen, und so wird auch die Zeit kommen, in der sich Herr Wrede in das Unvermeidliche wird schicken müssen.

Gummersbach. Cholitische Nachstenliebe, wie sie in so manchem Betriebe im Rheinland herrscht, hat sich auch hier ebenfalls in der Gummiwarenfabrik von Gebra-Werten fühlbar gemacht. Die drei Gebra-Werten sind strenggläubige Christen. Unter diesen Herren fangen die Altkredituren schon des Morgens um 4-7 Uhr an und enden erst abends, wenn die Arbeit vorüber ist. Der Stundenlohn ist auch ein sehr schlechter und gibt es Arbeiter über 18 Jahre, die 25 Pf. Stundenlohn bekommen. Bei den Hilfsarbeitern ist der höchste Lohn 40 Pf. pro Stunde. Die Drechsler, welche zugekreist sind, haben sich mit der Zeit einen Höchstlohn von 46 Pf. errungen. Gearbeitet wird noch 80 Stunden pro Woche. Vor 14 Tagen wurden zwei Drechsler mit dem Wornand gefeuht, es sei zu wenig zu tun. Dabei wurden gleich neue Drechsler eingestellt, die für 3,25 Mf. und 3,50 Mf. arbeiten. Dieses Unwesen wird noch von drei früheren Verbandskollegen, wovon einer Vorarbeiter, der anders Hilfsarbeiter geworden ist, lästig unterstellt. Ferner ist bei diesen Wertschänden noch die schlechte, ungesunde Luft, welche besonders im Herbst und Winter, wenn die Fenster geschlossen sind, in der Werkstatt herrscht. Das ist unserer unermüdlichen Arbeit ist es gelungen, zum wenigen einen Benutzer für die Sandpapierzüchter zu erhalten. Wenn dieses nicht gefallen will, dem macht Herr August Merlen den Standpunkt mit Brüll und Chrissig klar. Unter diesen Missständen leiden alle Kollegen der Holz-, Metall- und Gummirbranche.

Leipzig. (Modelltschler.) Unsere letzte Versammlung beschäftigte sich mit der Aussperre in der Metallindustrie, durch die auch 150 Kollegen unseres Branche in Mitleidenschaft gezogen sind. Zur Frage der

Streitkraft wurden die Kollegen angewiesen, sich streng nach den Beschlüssen der Organisationsleitung zu richten, damit unsichtbare Differenzen unter den Kollegen vermieden werden. Die aufgeworfene Frage, Anschlag an den Deutschen Metallarbeiterverband, wurde nicht diskutiert, da man der Meinung ist, daß diese Frage endgültig auf der Modellfachkonferenz Halle 1908 erledigt sei. Dem von den Steinitzer Kollegen gestellten Antrag auf Einberufung einer Branchenkonferenz seitens des Hauptvorstandes wurde zugestimmt, da genügend Material vorhanden sei und sich seit 1908 vieles geändert habe. Ein Antrag, während der Aussperrung Überstunden zu verweigern, wurde einstimmig angenommen. Das Vorgehen der Kleinmeister Lutier u. Kästner und Delphischer, welche den Kollegen unberechtigte Abzüge vom Lohn gemacht haben, wurde scharf verurteilt. Das hiesige Gewerbegericht scheint diese noch untersützen zu wollen. Pflicht aller Kollegen ist es, sich in solchen Fällen an zuständiger Stelle zu erkundigen. In nächster Versammlung soll nun ein Vortrag gehalten werden über Spruchpraxis der Gewerbegerichte.

Leipzig. (Steinitzer.) Obwohl nach unseren letzten Tarifabschlüssen für rund 80 Prozent der hier am Orte beschäftigten Kollegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt sind, versuchen unsere Arbeitgeber, die vertraglichen Bestimmungen irrtig auszulegen oder dieselben zu umgehen. So versteht es die Firma Segers u. Sohn, Automobilfabrik, ausgezeichnet, sich um den Mindestlohn für Kastenmacher zu drücken. Die Firma hat in letzter Zeit mehrmals Kastenmacher im "Arbeitsmarkt" gesucht. Wenn die Kollegen dann hier angetreten sind, werden sie auch als Kastenmacher beschäftigt, aber als erste Kastenhelfer mit 48 und 50 Pf. entlohnt. Auf Beschwerde erklärt man ihnen, daß sie sich hier erst einzuarbeiten müssen oder, daß der Chef nicht zu Hause sei usw. Aus diesem Grunde ersuchen wir unsere auswärtigen Kollegen, ehe sie nach Leipzig kommen, bei der Sektionsleitung oder der Verwaltung Erfundigung einzuziehen. Am 19. August beschäftigte sich eine außerordentlich stark besuchte Sektionsversammlung nochmals mit der Einberufung einer Branchenkonferenz. Die Kollegen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Notwendigkeit einer Konferenz ohne weiteres vorhanden ist. Wir verweisen auch auf die Erhebungen über die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse in den Karosseriebauwerkstätten. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Löhne für Altkordarbeiter (Kastenmacher) zwischen 48,67 und 22,18 M. die der Lohnarbeiter zwischen 45 und 28,44 M. differieren. In der Verbandsstatistik von 1908 zeigt die Gruppe Waggonfabriken daselbe Bild. Aber auch auf anderen Gebieten innerhalb der Branche muß Klarheit geschaffen werden. So zum Beispiel über Tarifverträge und Lohnbewegungen. Möge der Hauptvorstand alle diese Gründe berücksichtigen und prüfen und dem Verlangen der Kollegen im Laufe Rechnung tragen. Auch den Wert der Zentralkommission müssen unsere Kollegen mehr schätzen lernen und den Institutionen des Verbandes Interesse entgegenbringen, wenn ihre Tätigkeit eine esprobte für die Allgemeinheit der Kollegen sein soll.

Neuenrade i. W. Auch hier hat unser Verband jetzt Fuß gefaßt. Die Bau- und Möbelschreiner haben bis auf einige den Weg zur Organisation gefunden. Die Kollegen werden den Schritt nicht zu bereuen haben. Sie streben aber auch eifrig danach, die Musik- und Halbtönnmacher für uns zu gewinnen. Aufsätze dazu sind vorhanden und ist zu hoffen, daß diese Kollegen früh genug kommen, ehe abermals Abzüge vom Fabrikanten gemacht werden. Frisch aus Berlin!

Witten a. d. Ruhr. Am 19. August sprach hier der Baupräsident Witters-Hamburg über: "Lohnsystem und Lohnnachweis". Das heftig aufgenommene Referat sowie die sich hieran knüpfende Diskussion gab uns über manche wichtige Fragen Klugkunst und Klüftlösung. Alsdann wurde, wie schon oft, Klage geführt über die Korbmacherwerkstatt von L. Twisten. Herr Twisten sucht auch in der "Holzarbeiterzeitung" tüchtige Korbmacher bei hohem Lohn; zahlt dann einige Wochen, um dann unter irgendeinem Vorwand Abzüge zu machen und die Arbeiten in Alsfeld zu vergeben. Dabei ist das Material das denkbar schlechteste. Dass die Korbmacher seiner Werkstatt bald wieder den Nutzen sehn, künnet Herr Twisten weiter nicht; die eilige Arbeit ist fertig und dann kommen ja wieder andere.

Unsere Lohnbewegung.

Der Kampf in Hamburg.

Die Wiedereröffnung des paritätischen Arbeitsnachweises.

Zu dem monatelangem Kampf der Hamburger Kollegen, bei welchem es in erster Weise zu entscheiden galt, ob die Arbeitsvermittlung auf wirtschaftlich paritätischer Grundlage, wie es die Arbeiter forderten, bestehen bleiben oder dem Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbande die Vorherrschaft über den Arbeitsnachweis dadurch gesichert werden sollte, daß zunächst bei dem Arbeitsnachweis des Holzgewerbes der Holzarbeiterverband an die Wand gedrückt wurde, ist die endgültige Entscheidung nunmehr gefallen. Die Vernunft hat über den Fanatismus, der Gedanke des sozialen Fortschritts über den Parteilos gesiegt. Unsere Kollegen müssen ihre ganze Kraft dagegen einsetzen, daß die von einem gewissenlosen Demagogen aufgehetzten und von den Oberschärfnächen mit den nötigen Geldmitteln gespielten Schuppenhändler nicht alles, was in mühevoller gemeinsamer Arbeit der letzten Jahre aufgebaut worden war, erbarungslos in den Dreck stürzen. Über sie haben es dann ihrer straffen Organisation und musterhaften Disziplin zu verdanken, diesen "Umsturzern" ein Karo zu bieten; der paritätische Arbeitsnachweis bleibt und hat mit dem 21. August seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

Die Eröffnungsfeier, der auch Vertreter der Presse beiwohnten, wurde mit folgender Ansprache des Vertreters des Arbeitgebervereins des Holzgewerbe-treibenden eingeleitet:

Meine Herren! Der Vorstand des Arbeitgebervereins der Holzgewerbetreibenden von Hamburg und Umgegend hat mich beauftragt, heute in seinem Namen den paritätischen Arbeitsnachweis zu eröffnen. Ich unterziehe mich hiermit dieser Aufgabe und eröffne unsererseits den paritätischen Arbeitsnachweis, welchen wir gemeinsam mit dem Deutschen Holzarbeiterverband, Zahlstelle Hamburg, hier im Interesse unseres Gewerbes zu leiten gedenken. Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir, Ihnen nochmals unsere Gedanken und Absichten bei dieser wichtigen Eröffnung darzulegen.

Schon am 7. Juli dieses Jahres habe ich in einer Versammlung über die Beweggründe gesprochen, welche für uns maßgebend waren, mit aller Energie für einen Arbeitsnachweis gemeinsam mit unseren Arbeitern, also in paritätischer Weise, einzutreten. Ich legte schon damals dar, daß es unserer Meinung nach selbstverständlich für jeden Unternehmer das wichtigste Geschäft sei, sich gute und willige und für das betreffende Unternehmen geeignete Arbeiter zu beschaffen. Da aber nun, wie Sie mir zugeben müssen, es sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer liegt, daß bei der gemeinsamen Arbeit kein störendes Moment, sondern ein gemeinsames Interesse und ein gemeinsames Ziel obwalte, so ist es auch notwendig, daß gleich bei der ersten Auswahl der Mitarbeiter diejenige Sachenthusis und Voraussicht gelte, welche notwendig ist, um die Arbeiter nur in solche Stellen zu vermitteln, in denen sie ihrer persönlichen Fähigkeit und Veranlagung gemäß Gutes leisten können und daher dort gern arbeiten wollen. Dieses Ziel aber, meine Herren, ist nur dann möglich, wenn die Arbeitsvermittlung fähig ist, bei der Besetzung der betreffenden Stellen die Eigenart des Betriebes sowohl, als auch die Eigenart des Arbeiters genügend zu berücksichtigen. Dieses aber wieder, meine Herren, darüber ist nach unserer Ansicht gar kein Zweifel möglich, kann nicht ausschließlich seitens der Arbeitgeber wie auch nicht ausschließlich seitens der Arbeitnehmer geschehen. Es gehört zweifellos die Erfahrung eines selbstständig gewesenen Arbeiters auf der einen Seite, wie die Erfahrung eines selbstständig gewesenen Unternehmers auf der anderen Seite dazu, beiden Interessenten gemeinsam zu dienen. Gedanken dieser Art aber, ganz abgesehen von noch vielen anderen Momenten, sind die Grundidee für die Befürwortung des paritätischen Arbeitsnachweises bei uns gewesen, und auch aus diesem Grunde, meine Herren, werden Sie es verstehen, weshalb wir es für unrichtig hielten, den Arbeitsnachweis von so genannter unparteiischer Seite geleitet zu sehen.

Unserer festen Überzeugung nach gehören in die Beurteilung des paritätischen Arbeitsnachweises nicht allein geeignete und geübte Fachleute, sondern die Leiter müssen Stand und Eigenart des Gewerbes in der betreffenden Stadt und ihrer näheren und weiteren Umgebung kennen, und außerdem muß der von den Arbeitgebern gestellte Leiter des Arbeitsnachweises persönlich selbstständig als Unternehmer gearbeitet haben. Er muß am eigenen Leibe die Schwierigkeiten des selbstständigen Gewerbetreibenden kennen gelernt haben, um zu wissen, wie wichtig für jeden einzelnen Betrieb die Auswahl des Arbeiters ist, und deshalb, meine Herren, geben wir unumhunden zu, daß der ganze Erfolg und Misserfolg unseres heute eröffneten Arbeitsnachweises ausschließlich darin liegen wird, ob es uns, den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern gelungen ist, bei der Bestellung der Arbeitsvermittler die richtigen Leute an den richtigen Platz zu stellen. Wir wissen wohl, daß die Schwierigkeiten, die sich den Arbeitsvermittlern entgegenstellen, ganz bedeutende sind, und wir wissen auch wohl, auch das muß hier gesagt sein, daß die festgesetzte Entschädigung sicher nicht im Verhältnis zu der aufgewandten Arbeit steht. Aber, meine Herren Arbeitsvermittler, wir appellieren an Ihre Opferfreudigkeit und an Ihren Idealismus, um unserer guten Sache zu einem guten Erfolge zu verhelfen.

Und an die Interessenten des Arbeitsnachweises, an die Arbeitgeber wie an die Arbeiter, richten wir hiermit die ausdrückliche Bitte, sich der Schwierigkeiten bewußt zu sein, welche die Arbeitsvermittler zu bewältigen haben. Wir richten an die Arbeitgeber das Ersuchen, durch ausführliche Mitteilung Ihrer Wünsche und Markeierung der Eigenart ihres Betriebes es den Arbeitsvermittlern möglich zu machen, die geeigneten Leute für sie auszusuchen, und wir richten an die Arbeiter die Bitte, durch strikte Disziplin im Arbeitsnachweis den Herren Arbeitsvermittlern ihr Amt, soweit es geht, zu erleichtern. Im Arbeitsnachweis müssen ohne weiteres die Anordnungen der Arbeitsvermittler respektiert werden, und wie Ihnen aus den Sabungen des paritätischen Arbeitsnachweises bekannt ist, können Verhinderungen gegen die Arbeitsvermittler nur bei den beiderseitigen Organisationen angebracht werden. Es würde zweiflos sein und die ganze Arbeitsvermittlung nur unnötig verzögern und in Mißkredit bringen, wenn etwa den Anordnungen der Arbeitsvermittler nicht Folge geleistet würde. Wir richten ferner an die beiderseitigen Interessenten, an die Herren Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Aufforderung, ihre Ansprüche in mäßigen Grenzen zu halten. Nicht immer wird es möglich sein, allen Wünschen gerecht zu werden.

Wir wissen ganz genau, daß wir mit dem heutigen Nachweis etwas Vollendetes nicht zu bieten vermögen, wir wissen aber auch, daß uns und alle in diesem Nachweistätigen Kräfte, ganz besonders die Herren Arbeitsvermittler, das Bestreben befehlt, den Arbeitsnachweis als ein Instrument auszubauen, das den Frieden in unserem Gewerbe und das Verständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern in der Lage sein wird.

Dieses, meine Herren, sind die Gedanken und Grundsätze, welche die beiderseitigen Organisationen, wie in langen und ausführlichen Beratungen ausgesprochen wurde, bei der Gründung und Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises beschlossen. Aber, meine Herren, wir wollen auch seitens der Leitung unseres Vereins keinen Zweifel bei unseren Mitkontrahenten, den Arbeitern, darüber aufkommen lassen, daß sollte in der Leitung des Deutschen Holzarbeiterverbandes eine Auffassung plazieren, dahingehend, daß der Arbeitsnachweis nicht ausschließlich als eine ganz unabhängige, selbstständige Organisation zu betrachten sei, wir uns dieser Auffassung als vollkommen unseren auf-

gesprochenen Absichten bei der Begründung des paritätischen Arbeitsnachweises widersprechend aussäumen zu lassen werden. Der paritätische Arbeitsnachweis soll nach der deutlich von Mitgliedern des Arbeitgebervereins wie auch des Holzarbeiterverbandes ausgesprochenen Absicht durchaus kein Kampfesmittel auf Seiten irgend einer Partei bilden, sondern er soll im Gegenteil den Frieden zwischen den beiden Organisationen vermitteln helfen dadurch, daß er unparteiisch nach den festgelegten Sabungen und nach den erlangten Erfahrungen arbeitet. Ich kann nun, meine Herren, meine Rede mit der ausdrücklichen Versicherung schließen, daß wir, die Vertreter des Arbeitgebervereins, mit ruhigem Gewissen erklären können, daß nur die Sorge dafür, daß der paritätische Arbeitsnachweis überhaupt scheitern oder nicht in die richtigen Hände gelangen könnte, auf Hauptsache oder sogar fast allein uns zur Gründung unseres neuen Vereins schickten ließ. Und nunmehr rufe ich an Sie alle, meine Herren, nochmals die Aufforderung, helfen Sie uns mit Ihrer ganzen Kraft, welche teilweise auch in der Zurückstellung einzelner Wünsche hin und wieder liegen mag, das heute begonnene Unternehmen zum Wohle unseres gesamten Holzgewerbes arbeiten zu lassen und auszubauen.

Diese Ausführungen fanden bei dem zahlreichen Auditorium ungeteilten und starken Beifall.

Hierauf nahm der Vertreter des Holzarbeiterverbandes das Wort.

Meine Herren! Im Auftrage der Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes erkläre ich hiermit unser Einverständnis, daß der paritätische Arbeitsnachweis nun mehr seine Tätigkeit aufnimmt. Es hat vieler Opfer und Mühen bedurft, dieses Resultat anzustande zu bringen, da wie Sie alle wissen, seit vielen Monaten die Arbeitsnachweisfrage im Holzgewerbe hart umstritten ist. In erster Linie gilt der Kampf, den der Arbeitgeberverband bis zur Stunde noch nicht aufgegeben hat, dem Obligatorium im Rahmen des Nachweises. Wir dagegen muhen hieran festzuhalten, nicht, weil wir als Organisation mit dem Obligatorium Nebenzweck verfolgen, sondern weil wir unter allen Umständen das System des Umschauens beseitigen wollten. Dieses Umschauen oder freihändige Arbeitssuchen hat solche großen Nachteile und einen derartig starken Widerwillen bei unseren Kollegen gezeigt, daß seiner Wiedereinführung niemals zugestimmt werden wird. Auch selbst die Vertreter des Schuhverbandes muhen angeben, daß das Umschauen nicht verlangt werden könnte, aber ihre Forderungen befahlen das Gegenteil. Wenn wir nun einmal das Umschauen beseitigen wollen, so ist die Konsequenz davon, daß der Arbeitsnachweis obligatorisch sein muß, ein Mittelding dazwischen läßt sich nicht schaffen. Aber in einem für beide Teile obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis muß im Gegensatz zu den obligatorischen Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberverbände das größte Gewicht darauf gelegt werden, daß alle berechtigten und erfüllbaren Wünsche der Parteien auch erfüllt werden, und das kann nur geschehen, wenn in der Geschäftsführung des Nachweises den Arbeitsvermittlern die größtmögliche Bewegungsfreiheit gesichert ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das geltende Regulativ dieses Nachweises geschaffen worden. Wir haben uns beiderseits bemüht, so gut unsere Erfahrungen reichten, frühere Mängel abzustellen und etwas Brauchbares dafür herbeizuführen. Daß das nicht gleich in vollem Maße erreicht sein wird, dessen sind wir uns klar. Wir werden eben praktisch an der Errichtung dieses Ziels unausgesetzt weiterarbeiten müssen. Doch wenn man das will, kann man sich als Partei nicht vollständig ausschalten lassen, wie es der Vorschlag bezeichnet, der Patrioten-Gesellschaft den Nachweis ganz zu übertragen. Damit wäre den Parteien selber jede Möglichkeit und auch jedes Interesse geraubt worden, den Nachweis wirklich lebensfähig zu erhalten, was allerdings die unverhohlene Absicht des Schuhverbandes ja auch gewesen ist. Die Gewerkschaften vertreten nicht aus Liebhabeir den Standpunkt, daß den Arbeitern bei der Regelung solcher Fragen die Gleichberechtigung und die Möglichkeit zu praktischer Mitarbeit gewährt werden muß, auf diese Weise nur können die Arbeitnehmerinteressen gewahrt und friedliche Verhältnisse im Gewerbe herbeigeführt werden.

Was den Einwand des Herrn Vorredners betrifft, daß etwaigen Versuchen unsererseits auf Einspruchnahme des Nachweises zu Organisationszwecken von Arbeitnehmerseite entgegengestellt werden würde, so erwidere ich hierauf, daß wir uns unserer Verantwortung viel zu sehr bewußt sind, um das Prinzip der Parität in solcher Weise zu verlieren. Wir wissen, daß dem paritätischen Arbeitsnachweis nur dann die Zukunft gehören wird, wenn selberlich sich das Vertrauen der Allgemeinheit zu erringen und seine Aufgabe möglichst vollkommen zu erfüllen imstande sein wird. Und diesen Standpunkt wird unsere Organisationsleitung nicht aus dem Auge verlieren, selbst wenn einzelne Mitglieder oder auch eine Aufzulösichkeit irgendeines Ortes unangenehmer Vorteile willen gelegentlich etwas anderes beschließen wollen. Der Verband als solcher würde dann seinen Standpunkt zur Geltung zu bringen wissen.

Soweit die Schwierigkeiten, die den Arbeitsvermittlern bei ihrer Tätigkeit behoben, von dem Herrn Vorredner geschildert worden sind, kann ich mich dem nur anschließen und richte daher die besondere Mahnung an unsere Mitglieder, die Arbeitsvermittler nach besten Kräften zu unterstützen. Sollten Zeigner vorkommen, so sind diese nicht im Nachweis auszutragen, sondern an die Vertragsparteien zu melden, welche stets den guten Willen bekunden werden, allen Teilen zu ihrem Recht zu verhelfen. Und wo ein Wille ist, da ist auch stets ein Weg.

Noch gilt es, einen großen Teil unserer Arbeitgeber davon zu überzeugen, daß wie mit der Tätigkeit dieses Arbeitsnachweises dem ganzen Gewerbe und all seinen Angehörigen dienen werden und sie die Unzulänglichkeit ihres jetzigen Standpunktes daher recht bald einsehen mögen. Da die übrigen Streitfragen erledigt sind, hängt der endgültige Friede eigentlich bloß noch davon ab, ob der Nachweis durch seine praktische Arbeit jene Beziehungen rechtfertigt oder ob er sein wird, was seine Begründer von ihm erhoffen;

ein Mittelpunkt des gegenseitigen Vertrauens und ein Friedenswerk für das gesamte Holzgewerbe. Mögen nun die Arbeitsvermittler ihres Amtes walten. (Vetfall.)

Wir beglückwünschen unsern Verband und unsere wackeren Hamburger Kollegen zu diesem Resultat ihres schweren und opferreichen Kampfes. Der Arbeitsnachweis bleibt nicht nur erhalten, er bleibt auch obligatorisch, trotz aller Machinationen des Arbeitgeberverbundes, der sich als willensloses Werkzeug der altschlüssigen Scharfmacher dazu gebrauchen lassen wollte, dem Holzarbeiterverband sein bisheriges Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitsvermittlung zu entreißen. Denn darüber darf kein Zweifel aufkommen, daß es jenen Herrschäften weniger um die Einrichtungen des Nachweises als darum zu tun war, dem Prinzip der Parität den tödlichen Schlag zu versetzen. Waren die Scharfmacher in diesem Kampfe siegreich gewesen, dann wäre uns der parlamentarische Arbeitsnachweis nicht nur in Hamburg, sondern auch anderwärts streitig gemacht worden. Nun ist es anders gekommen, der Schußverband sieht jetzt im Schmollwinkel und hat seinerseits in der Arbeitsnachweisfrage nichts mitzureden.

Damit ist zweifellos der Kampf auf der ganzen Linie entschieden. Möge der Schußverband in Hamburg sich Zeit lassen, um sich mit den Tatsachen abzufinden, das wollen wir ihm gern gönnen, aber andern wird er an diesen Tatsachen nichts mehr. Unsere Kollegen haben den Arbeitsnachweis mit Seldenmut erfolgreich verteidigt, sie werden ebenso die übrigen Vertragsbestimmungen zur allgemeinen Durchführung bringen. Der Schußverband ist besiegt, der Holzarbeiterverband steht unge schwächt wie am ersten Tage des Kampfes hinter seinen Mitgliedern, welche im Vertrauen auf ihre Organisation nicht getäuscht worden sind. Der Hamburger Kampf nebst all seinen Begleiterscheinungen, vorüber wir noch des Näheren berichten werden, hat uns übermaß den Beweis geliefert, was unsere Organisation im Interesse ihrer Mitglieder zu leisten imstande ist.

In Bremen hat der 17monatliche Streit der Bandstuhlfabrikanten nunmehr sein Ende erreicht. Die Bandstuhlfabrikanten haben die Abmachungen, wie sie mit der Firma Büdorff getroffen, gleichfalls anerkannt. Dieselben bringen den Kollegen eine sofortige Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2½ Stunden pro Woche mit Lohnausgleich und außerdem eine Lohn erhöhung von 2 Pf. die Stunde. Ferner einen Aufschlag für Überzeitarbeit von 2 Pf. pro Stunde bzw. 30 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie einige weitere Verbesserungen im Arbeitsverhältnis. Die Kautions eingehaltung von 20 M. in der Arbeitsordnung wird gestrichen. Die Vereinbarungen wurden auf unbekannte Zeit festgelegt. Die Arbeit wurde in sämtlichen Betrieben wieder aufgenommen.

In Berlin dauert der Streit der Parkettbödenlegger nun schon 12 Wochen und noch immer weigert sich ein Teil der Arbeitgeber, die Forderungen anzuerkennen. Leider haben sich auch einige Streitbrecher gefunden. Da solche in Deutschland nicht genügend zu haben sind, wenden sich die Herren jetzt ins Ausland, so nach Wien, Budapest, Mailand. Aus letzteren Orten haben sie auch in leichter Zeit einen Transport von 13 Mann erhalten. Von solchen zusammengesuchten Leuten wird jetzt eine derart schlechte Arbeit geliefert, daß sich die Parkettgeschäfte nicht wundern dürfen, wenn Parkett als Fußbodenbelag beim Publikum in Missredit kommt. Die Arbeitgeber versuchen nun aber auch, die abgereisten Streitenden an anderen Orten wieder los zu machen. In einem Circular würden die auswärtigen Firmen aufgefordert, etwaige Berliner Bodenleger zu entlassen, sogar "wenn dieselben bescheiden und brauchbar sind". Die Herren sprechen von "unverschämten Forderungen", während doch nur die Zahlung nach dem alten Tarif verlangt wird. Unter den Arbeitgebern tun sich der Herr Elbinger und sein Meister Almann als Scharfmacher hervor. Beide sind sehr fromme Katholiken, ihre Leute schicken sie aber Sonntags nach dem Bau zum Arbeiten. So mußten erst am vergangenen Sonntag sechs Männer durch die Polizei vom Bau geholt werden. Die Leute hatte Herr Elbinger seinem Geschäftsfreund Wagner, nebst Vorsitzender des Berufsvereins der Parkettgeschäfte, geliehen, damit dieselben diesen Streitbrechern die Böden abpulen sollten. Der Zugang nach Berlin ist streng fernzuhalten.

Der von dem Fabrikanten gefündigte Vertrag der Mitarbeiter ist am 31. August abgelaufen, ohne daß inzwischen eine Bestätigung über den Neuaufschluß zustande gekommen ist. Die Unternehmer weigern sich, Zugeständnisse zu machen, so daß der friedliche Abschluß der Bewegung sehr zweifelhaft erscheint. Es empfiehlt sich, für alle Fälle den Zugang nach Berlin zu sperren.

In Chemnitz ist die Lohnbewegung der Schreiner bei der Firma Schobeler mit Erfolg beendet worden. Nach achtwöchentlicher Zählpause erreichten die Kollegen folgende Zugeständnisse: Die bestehenden Löhne werden sofort um 2 Pf. erhöht, ab 1. Januar 1912 um 1 Pf., ab 1. Juli 1912 um 2 Pf. und ab 1. Juli 1913, 1914 und 1915 um je 1 Pf. Die Arbeitszeit wird ab 1. Juli 1914 von 56 auf 55 Stunden herabgesetzt. Die Mindestlöhne steigen mit den Lohn erhöhungen. Nebenstunden werden mit 10 Pf. nach 8 Uhrends und Sonntags mit 20 Pf. vergütet. Für Baupausage und Montagegelder gelten die alten Täke. Der Vertrag läuft bis 31. März 1916 und bedeutet einen schönen Fortschritt. Mögen nun die Kollegen darauf achten, daß das Errungene aufrecht erhalten wird, damit wir später weitere Erfolge verzeichnen können.

In Danzig ist der Streit auf der Schichauwerft entschieden worden. Am 10. April waren 700 Arbeiter dieser Werft in den Streit getreten, worauf die Firma am 24. April die übrigen aussprach, so daß nunmehr insgesamt rund 1500 Arbeiter im Kampf standen. Es waren sehr beachtliche Forderungen, die gestellt waren. Die Einführungslöhne für über 20 Jahre alte Arbeiter sollten je nach der Stärke 30 bis 44 Pf. betragen. Die

Arbeitszeit sollte von 10 auf 9½ Stunden verkürzt und die bisherigen Löhne um 5 Proz. erhöht werden; außerdem war eine bessere Regelung der Akkordarbeit verlangt worden. Die Inhaber der Firma, an ihrer Spitze Geheimrat Biese in Elbing und Direktor Carlsson in Danzig, lehnten jedes Entgegenkommen ab und erwiesen sich auch den Verständigungsversuchen gegenüber, die sowohl vom Oberbürgermeister als auch bei einer gelegentlichen Anwesenheit vom Handelsminister Sydow unternommen wurden, als unzugänglich. Die zum großen Teil erst kurze Zeit organisierten Arbeiter haben den langen Kampf gegen die millionenreiche Firma mit einer bewundernswürdigen Ruhe und Hartlichkeit geführt. Selbst als die Firma die Arbeiter aus den Fabrikwohnungen egmittelt und ihnen so den Wert dieser "Wohlfahrtseinrichtung" bemühte führte ließen sie sich nicht provozieren. In unserer Zeit versuchten auch die Arbeiter auf der Elbinger Werft der Firma Schichau in den Kampf einzutreten. Hier sind etwa 4000 Arbeiter beschäftigt, die in einer riesigen Versammlung beschlossen, der Firma ebenfalls Forderungen zu unterbreiten. Der Kranenkassenvorstand, der die Forderungen überbrachte, wurde zwar von dem Geheimrat Biese in höflicher Weise empfangen, aber irgendwelche materielle Zugeständnisse zu machen, lehnte er entschieden ab. Leider waren die Arbeiter der Elbinger Werft so mangelhaft organisiert, daß sie es nicht wagen konnten, ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben. Da das Vorgehen in Elbing möglichst war, war auch für die Arbeiter in Danzig die Aussicht auf Erfolg genommen, und in einer am 23. August abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, den Kampf aufzugeben. Ihre Situation war auch dadurch ungünstig beeinflusst worden, daß die Werft Teeklenborg in Bremerhaven, die eine größere Zahl der Streikenden eingestellt hatte, durch den Arbeitgeberverband gezwungen wurde, diese sofort wieder zu entlassen. Ebenso hat auch der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe die Entlassung der verschiedentlich eingestellten Tischler von der Schichauwerft veranlaßt. Das verdient um so mehr Respekt zu werden, als bei früheren Vertragsverhandlungen in Danzig und Elbing von den Unternehmern wiederholt auf die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Schichauwerft hingewiesen wurde. Einer Besserung dieser Verhältnisse haben sich die Herren jetzt in den Weg gestellt; das wird man sich für die Zukunft merken. Die Arbeiter haben in dem 20 Wochen langen Kampf zwar keinen Erfolg erzielt, sie sind aber mit Ehre aus ihm hervorgegangen; nur ganz wenige sind zu Streitbrechern geworden. Der Firma hat der lange Kampf zum Bewußtsein gebracht, daß die Arbeiter es sich haben, sich leichtfertig zu ducken, und sie wird wohl die erforderliche Lehre daraus ziehen. Hoffentlich begreifen aber auch die Arbeiter der Schichauwerft und besonders die in Elbing, daß zwischen Arbeitern und Unternehmern ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht und daß die Arbeiter sich Mann für Mann organisieren müssen, wenn sie ihre Lage verbessern wollen.

In Elsterwerda ist es beim Tischlermeister Reinecke in Grang a. Elbe zu Differenzen gekommen, die zur Entlassung unserer drei Verbandskollegen geführt haben. Herr M. verlangt zwei Sorten Tischläde, die ein bedeutend größeres Maß haben als der Elsterwerdener Tarif vorsieht, zu Tarifpreisen angefertigt. Als unsere Kollegen einen entsprechenden Aufschlag hierfür verlangten, wurde ihnen gefündigt, jedoch schon 8 Tage vor Ablauf der Fristung wurden sie entlassen. M. will sich auf nichts einlassen. Die Werkstatt ist daher gesperrt.

In Fechenheim a. Main wurde nach zweimaligem Verhandeln mit den Meistern ein neuer Vertrag vereinbart. Erreicht wurde die Arbeitszeitverkürzung von 56 auf 54 Stunden pro Woche und eine Lohn erhöhung von 7 Pf. während der Vertragsdauer. Die Minimallöhne betrugen für Arbeiter unter 20 Jahren 40 Pf., 20 bis 24 Jahre 48 Pf., über 24 Jahre 52 Pf. Dieselben erhöhen sich während der Vertragsdauer auf 44, 52 und 56 Pf. Bei Akkordarbeiten wird der vereinbarte Stundenlohn garantiert. Ferner ist im Vertrag die Montage, Überstunden usw. geregelt.

In Grünberg i. Schlesien haben die Bau- und Möbeltischler Forderungen gestellt. Zurzeit schwelen Verhandlungen, die jedoch ein definitives Resultat noch nicht ergeben haben.

In Hamm i. W. haben sich die Verhandlungen mit den Schreinerinnung über einen abschließenden Vertrag getragen. Die in der ersten Verhandlung gemachten Zugeständnisse wurden größtenteils von den Arbeitgebern wieder zurückgezogen. Die Kollegen werden ihre Maßnahmen zu dem Verhalten der Arbeitgeber zu treffen wissen. Zugang nach Hamm ist strengstens zu meiden.

In Iserlohn i. W. wurden die vereinbarten vertraglichen Abmachungen von den Arbeitgebern akzeptiert, damit hat der bis zum Oktober 1915 laufende Vertrag Gültigkeit erlangt. Der Vertrag sieht vor eine Arbeitszeitverkürzung von 60 auf 56 Stunden pro Woche mit einer Lohnsteigerung von 7 bzw. 8 Pf. pro Stunde. Der Minimallohn beträgt 42 Pf. derselbe steigert sich um die vorgenommenen Lohn erhöhungen. Für Überzeitarbeit wurden 10 Pf. bzw. 50 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit festgelegt. Desgleichen wurden die übrigen Arbeitsverhältnisse vertraglich festgelegt. An den Kollegen liegt es jetzt, das Erreichte auch durchzuführen.

In Lippstadt wurde mit der Schreinerinnung über einen abschließenden Vertrag verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlung unterliegt erst noch der Beschlussfassung einer stattzufindenden Innungssversammlung. Bisher bestand ein Vertrag für das Schreinergewerbe am Orte nicht.

In Melsalz a. Oder hat der Tischlermeister Kriesten 15 Kollegen ausgesperrt. Sie hatten die Vermessensheit bejahten, die Ausstellung einiger Möbelstände zu verlangen, hierzu gehört insbesondere das Warten auf Material bei Akkordarbeit und die standlose Behandlung durch den Sohn des Unternehmers, einen halbwüchsigen Jungen, der Werkführer spielt. Es wird gebeten, den Zugang nach Melsalz zu sperren.

In Schmölln haben am 26. Juli sämtliche in den Möbelbetrieben (Firmen Curt Hämers Nachf. und Schröder & Co.) beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Vertragsdifferenzen die Kündigung eingereicht. Wir bitten die Kollegenschaft allerorts, Zugang nach Schmölln fernzuhalten.

In Stettin (Bez. Hamburg), wo unsere Tischlerkollegen bisher beim Meister in Rost und Logia waren und bei 10–10½ stündiger Arbeitszeit 16 M. Wochenslohn erhielten, ist durch Verhandlung des Hauptmeisters ein Vertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wird sofort auf 9½ Stunden und ab 1. April 1912 auf 9 Stunden herabgesetzt, bei einem Mindestlohn von 55 Pf. sofort und 68 Pf. ab 1912. Bei Arbeiten in Altona ist die dort übliche 8½ stündige Arbeitszeit einzuhalten. Rost und Logia beim Meister ist abgeschafft. Die Vereinbarungen gelten bis 1. Juli 1913. Unsere Kollegen können mit dem Erfolg zufrieden sein.

In Velbert (Rhld.) führten die Verhandlungen mit den Arbeitgebern zum Abschluß eines Vertrages. Die Kollegen bekommen sofort die 9½ stündige Arbeitszeit mit 3 Pf. Lohn erhöhung. Weitere Lohn erhöhungen sind vorzusehen am 1. April 1912 2 Pf. und am 1. April 1913, 1914 und 1915 je 1 Pf. Der Durchschnittslohn steigt sofort auf 55 Pf. pro Stunde und erhöht sich im Laufe der Vertragsperiode, die bis zum 1. September 1915 läuft, auf 55 Pf. Die Kollegen können mit diesem erstmaligen Erfolg sehr zufrieden sein und muß dieser Vertrag auch für die Umgegend Velberts durchgeführt werden.

In Berbitz (Rhld.) dauert der Streit in der Schreinerei fabrik von Elster jetzt bereits 7 Wochen. Es ist aber noch nicht abzusehen, wann er sein Ende findet, da bei den Verhandlungen, die in der dritten Augustwoche von unserer Seite anzubringen versucht wurden, der Vertreter der Firma unsere Vorschläge betreffs einer Arbeitszeitverkürzung und entsprechender Erhöhung der Löhne und Akkordpreise mit dem Angebot beantwortete, einen Teil der Streikenden zu den alten Bedingungen wieder einzustellen zu wollen. Im Betriebe der Firma Puppe am Orte, von wo aus für Elster Streitkraft geliefert wurde, waren deswegen die Bieger gezwingt, zu kündigen, beginnend vom 26. August ab mit am Streit teilzunehmen. Vor Zugang von Stoßarbeiterkollegen nach Berbitz wird deswegen dringend gewarnt.

Ausland.

In Winterthur haben die ausgesperrten Schreiner jetzt den Widerstand gegen den Vertragsbruch der Meister aufgegeben. Die Kollegen haben lange im Kampf ausgehalten; leider zeigte sich aber das Solidaritätsgefühl in der Arbeiterschaft noch nicht stark genug entwickelt, um die Unternehmer zur Einhaltung des unterschriebenen Vertrages zu zwingen. Es fanden sich der Streitbrecher noch zu viele.

Aus der Holzindustrie.

Der Kampf der Tischlermeister gegen die Möbelhändler wird, nachdem wiederholte Verständigungsversuche erfolglos waren, von beiden Seiten energisch weiter geführt. Es kann aber jetzt schon kein Zweifel unterliegen, daß die Tischlermeister, die in diesem Kampfe offenkundig das Recht auf ihrer Seite haben, auch schließlich den vollen Erfolg daruntertragen werden. Als einen ersten Erfolg können sie mit gutem Grunde die Möbelmesse in den Ausstellungen halten am Zoologischen Garten buchen, die in dem Zeitraum unserer heutigen Nummer besprochen ist. Es wird jetzt schon geplant, diese Messe, die Anfang September wieder geschlossen werden muß, im März 1912 in verbessertem Form zu wiederholen.

Der Kampf beschränkt sich aber nicht auf Berlin allein. Die Tischlermeister im Reich haben begriffen, daß wenn es den Händlern gelingt, die Berliner Meister unter ihre Vollmächtigkeit zu bringen, dann auch die Reihe an sie kommt. Sie planen deshalb im ganzen Reich Verträge auf, sofern sie noch nicht geschlossen der Tischlermeister zu gründen. Auf Grund eines von dem jüngst in Dresden abgehaltenen Tischlerinnungstage gefassten Beschlusses findet am 2. und 3. September eine Delegiertenkonferenz der Tischlerinnungen statt, in welcher über die Bildung von Vertragsgenossenschaften Beschuß gefaßt werden soll. Für Berlin ist dieser Plan schon diebstich weit gediehen. Hier ist die Errichtung von sechs Verkaufsstellen geplant, wozu, wie aus einer Bekanntmachung des Obermeisters Richardt ersichtlich, bereits erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt sind.

Bei dem Kampf zwischen Produzenten und Händlern in der Möbelindustrie handelt es sich tatsächlich in der Hauptsache darum, daß die Händler den Verkauf an Private als ihr Monopol betrachtet wissen wollen. Der Möbelfabrikant oder Tischlermeister, der den Auftrag eines Privatkunden direkt ausführt, soll gehalten sein, den Händlern einen sehr beträchtlichen Teil seiner Gewinne aus diesem Geschäft abzugeben. In erster Linie aber sollen sich die Produzenten verpflichten, nur an Händler zu liefern, während andererseits die Händler eine Verpflichtung, die produzierten Waren auch abzunehmen, in seiner Weise eingehen wollen.

Wir haben schon wiederholt ausgesprochen, daß in dem Kampfe gegen die Übergriffe des Händlertums die Interessen der Arbeiter mit denen der Tischlermeister und Möbelfabrikanten durchaus harmonieren. Die Position der letzten wird aber auch wesentlich dadurch gestärkt, daß sie das große Publikum auf ihrer Seite haben. Der Handel mit Möbeln ist ein sehr einträgliches Geschäft. Das zeigen nicht nur die Forderungen, welche die Händler an die Möbelfabrikanten stellen, die Ausstellung der "Musterwohnung" aus dem Abzahlungsbazar, welche die Berliner Tischlerinnung ihrer Arbeiter- und Beamtenwohnungs-Ausstellung als Gegenbeispiel beigelegt hat, spricht in der Beziehung eine sehr verdeckte Sprache. Es wäre eine dankbare Auf-

gabe, den Arbeitslohn und Materialpreis oder auch nur den Preis, den der Tischlermeister für die Möbel erhalten hat, mit dem Verkaufspreis zu vergleichen. Selbst wenn man angemessene Geschäftskosten des Händlers in Rechnung stellt, würde sich ergeben, daß dieser noch einen schönen Profit einholt. Diesen Überprofit des Bivalischenhändlers kann das laufende Publikum sparen, wenn es seine Möbel direkt vom Produzenten bezieht.

Dem Versuch, Verkaufsgenossenschaften der Tischlermeister in größerem Maßstab zu errichten, ist also auch eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Bedeutung beizumessen. Notwendig wird es allerdings sein, daß die Sache mit der erforderlichen Energie in die Hand genommen wird. Es läßt sich leicht voraussehen, daß es dem Unternehmen, zumal in der ersten Zeit, an Umschärfungen nicht fehlen wird. Die Händler, die ihre Existenz bedroht fühlen, werden zweifellos kein Mittel unversucht lassen, der Konkurrenz das Leben sauer zu machen. Aber wenn die Tischlermeister aller Umschärfungen ungeachtet ihren Blick fest auf das gesteckte Ziel gerichtet halten, dann muß ihr Plan gelingen. Die Errichtung von Verkaufsgenossenschaften wird sicherlich in weit höherem Maße zur Erweiterung des Gewerbes beitragen, als manche andere Maßnahme, die mit diesem Firmenschild zu decken gesucht wird.

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie. Der Monat Juli stand nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ das Baugewerbe im allgemeinen gut beschäftigt, nur Hamburg macht davon eine Ausnahme. Die Sägewerke hatten gut zu tun, dagegen lag die Steinverarbeitung recht still. In der Möbelindustrie macht sich eine Besserung gegen den Vormonat bemerkbar. Während der Sommer stets einen Rückgang bringt, ist diesmal die Nachfrage verhältnismäßig gut beschäftigt. Noch wichtiger war der Geschäftsgang befriedigend. Die Lage des Schreinergeschäfts wird von den Berichterstattern allgemein als ungünstig bezeichnet. Die Fabriken greifen mehrfach zur Einschränkung der Arbeitszeit. Die Nachfrage liegt hier in der anhaltenden trockenen Witterung. Am Waggonbau hat sich das lange Zeit dankenderliegende Geschäft etwas gehoben. Einige Werke bezeichnen die Beschäftigung als „fast ausreichend“, andere müssen zur Erfüllung eiliger Aufträge bereits wieder zu Überstunden greifen. Allgemein genommen klingt aus den Berichten der einzelnen Industrien eine Belastung des Arbeitsmarktes heraus.

Der Krach in der Berliner Pianoforteindustrie. Die Millionenpfeile der Hof-Pianofortefabrik von Karl G. Hinke in Berlin, von welcher wir in unserer Nr. 80 Notiz genommen haben, hat wie vorausgesehen war, eine Reihe von weiteren Zusammenbrüchen in der Berliner Pianoforteindustrie zur Folge gehabt. Den Firmen Guetzlau, Co. und Meier u. Co. ist die Firma Otto Gebauer gefolgt, die gleichfalls den Konkurs angemeldet hat. Die Passiven der Firma betragen 70 000 bis 80 000 Mark, es wird mit der Verteilung einer Quote von 25 bis 30 Proz. gerechnet. Die Firma Gebauer-Meimer strebt einen außergerichtlichen Vergleich mit ihren Gläubigern an, denen sie 30 Proz. angeboten hat. Ob dieser Vergleich zustande kommt, ist noch nicht gewiß. Auch die Firma Wilhelm Menzel hat ihre Zahlungen eingestellt. Sie bietet ihren Gläubigern 50 Proz. und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auf dieser Grundlage ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen wird.

In den letzten Tagen war das Gericht verbreitet, daß auch die Leipziger Pianofortefabrik Gebauer-Meimermann & C. an dem Krache beteiligt ist. Sind doch die Aktien dieser Gesellschaft am 22. August an der Berliner Börse um nicht weniger als 23 Proz. zurückgegangen. Die Direktion bestreitet aber, daß sie von der gegenwärtigen Krise in der Pianoforteindustrie berührt sei. Beim Konkurs Hinke sei die Firma nur mit 700 Pf. und bei den übrigen Zusammenbrüchen überhaupt nicht beteiligt. Ob diese Behauptung zutreffend ist, können wir natürlich nicht untersuchen, und ebenso bleibt es abzuwarten, ob sich die Hoffnung auf die Verteilung von 18 Proz. Dividende gegen 15 Proz. im Vorjahr bewahrheitet.

Gewerkschaftliches.

Noch einmal das Urteil des Buchdrucker-Tarifamtes.

Nachdem wir wiederholt zu dem Maßregelungsurteil des Tarifamtes der Buchdrucker gegen die beiden Vertrauensmänner der Maschinenmeister in der Scherl'schen Druckerei Stellung genommen hatten, glaubten wir auf eine weitere Auseinandersetzung dieser Angelegenheit verzichten zu können. Leider nötigt uns ein Artikel, den der Vorstande des Buchdrucker-Verbandes, Emil Döblin, in der neuesten Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ veröffentlicht, noch einmal auf die Materie zurückzukommen. Daß Döblin in dem „Die Lehren des Berliner Buchdruckerstreits“ überschriebenen Artikel das Verhalten der Scherl'schen Notationsdrucker auf das härteste verurteilt, ist bei der Stellung welche die Leitung des Buchdrucker-Verbandes zu der Angelegenheit einnimmt, selbstverständlich; einigermaßen verwundert hat uns nur die Beurteilung, welche die Stellungnahme der Unternehmer in dem Artikel findet. Der in dem Verhalten der Verleger des „Tageblatt“ und der „Morgenpost“ liegende Vertragsbruch gegenüber ihren Abonnenten wird mit keiner Silbe kritisiert, dagegen wird die Solidarität dieser Verleger mit dem Verlag des „Volksanzeiger“ als ein Erfolg des von den Notationsdruckern ausgeübten Terrorismus bezeichnet.

Wir versagen es uns, auf diesen Teil des Artikels einzugehen, wir wollen uns auf einige Bemerkungen zu den Ermahnungen beschränken, die Döblin an die Adresse der „Holzarbeiter-Zeitung“ richtet. Döblin schreibt: „Es fehlt nicht nur bei der Maße, das tiefere Eindringen in das Wesen des Tarifvertrages und die Ergebnisse, das

je vollkommener dieser Vertrag ausgebaut ist, desto gewissenhafter seine Innehaltung erfolgen muß. Wie sehr das Nachdenken darüber selbst in seitenden Kreisen zu wünschen übrig läßt, beweist die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ bei dem Konflikt, indem sie sich auf die Seite der Kontraktbrüchigen stellt.“ Er weist dann auf den langwierigen Kampf hin, den unsere Kollegen in Hamburg um die Anerkennung des partitären Arbeitsnachweises seitens der Unternehmer führten, einer Einrichtung, die im Buchdruckertarif für ganz Deutschland als selbstverständlich gilt, und fährt dann fort: „Sind derartige Zugeständnisse von den Unternehmern gemacht, so ist es doch selbstverständlich, daß sie auch die abgeschlossenen Verträge gehalten zu sehen wünschen.“ Das ist ganz unsere Meinung, wie wir auch andererseits energisch darauf bestehen, daß die Verträge von den Unternehmern respektiert werden. Aber was in aller Welt hat der Kampf der Hamburger Tischler um den Arbeitsnachweis mit dem Maßregelungsurteil des Buchdrucker-Tarifamtes zu tun?

Wir wollen doch den Streitpunkt nicht vermissen. Es ist uns nicht eingefallen, das Tarifamt deshalb zu tadeln, weil es bemüht war, dem Tarif Anerkennung zu verschaffen. Hätte das Tarifamt nach gewissenhafter Prüfung des Falles entschieden, daß die fraglichen Arbeiter tarifbrüchig sind, dann hätten diese eben die Folgen ihrer Schuld zu tragen gehabt und es wäre schwerlich einem außerhalb des Buchdrucker-Verbandes Stehenden eingefallen, das Urteil zu kritisieren. Es ist ausschließlich der Passus des Urteils, durch welchen der Unternehmer ermächtigt wurde, die Vertrauensleute der Arbeiter zu maßregeln, welcher unsere Kritik herausforderte, und es bleibt uns auch heute noch unverständlich, wie so etwas die Billigung geschultert Gewerkschaften finden kann.

Wir haben es aber auch verständlich gefunden, daß die Scherl'schen Maschinenmeister die Maßregelung ihrer Vertrauensmänner mit der Arbeitsbeinstellung beantworteten. Gewiß war das ein neuer Verstoß gegen den Tarif, aber er war menschlich begreiflich. Nicht nur die Solidarität mit den gehorchten Vertrauensmännern nötigte sie, so zu handeln, sondern auch die Pflicht der Selbstachtung. In dem Urteil des Tarifamtes ist indirekt ausgesprochen, daß die Notationsdrucker als unmündige Kinder betrachtet werden. „Nehmt ihnen die Führer und sie werden sofort wieder brav und folgsam sein.“ Das ist ungefähr der Sinn des vom Tarifamt gefällten Spruches. Das Tarifamt ist die höchste Instanz, seine Urteile sind endgültig. Wie sollten sich die Betroffenen gegen die ihnen widerfahrene Beleidigung wehren, wie sollten sie zum Ausdruck bringen, daß sie sich als dispositionsfähige Männer fühlen, die bereit sind, die Verantwortung für die Aufträge zu übernehmen, die sie ihren Vertrauensmännern erteilt hatten? — Es gibt eben im Leben Fälle, bei welchen man nicht nur nach dem starren Buchstaben des Gesetzes urteilen darf. Beim Buchdruckerkonflikt scheinen das viele Leute übersehen zu haben, von denen man das nicht hätte erwarten sollen.

Noch auf ein anderes Moment möchten wir hinweisen, welches Döblin in dem vorliegenden Artikel nur andeutet, welches aber anderwärts schon deutlicher ausgesprochen wurde. Danach hätte das Tarifamt Gnade vor Recht ergehen lassen. Es wäre berechtigt gewesen, alle Notationsdrucker bei Scherl als tarifbrüchig zu erklären. Die Konsequenz wäre gewesen: Ausschluß aus dem Verband und die Unfähigkeit, ferner in einer tariftreuen Druckerei zu arbeiten. Aber das Tarifamt hat „Gnade“ walten lassen, es hat nur zwei Böcke in die Wüste geschickt.

Es ist eine eigene Sache um solch eine „Gnade“. Wenn ein Unternehmer der Meinung ist, daß er eigentlich alle Arbeiter seines Betriebes an die Lust seien müßte, er sich aber damit begnügt, einige „Mädelsführer“ hinauszutreiben, dann fällt es keinem Menschen ein, die „Gnade“ dieses Unternehmers zu preisen, sondern man spricht von einer Maßregelung und erwägt, ob man sie nicht mit einer allgemeinen Arbeitsbeinstellung beantworten soll. Der Gedanke liegt doch wirklich nicht gar so fern, die „Gnade“ des Tarifamtes unter dem gleichen Gesichtspunkt zu betrachten. Der Effekt dieser Gnade war jedenfalls der, daß nicht gleichzeitig alle Notationsdrucker von Scherl aufs Pfosten flogen, wodurch der Betrieb empfindlich gestört worden wäre, sondern nur die Vertrauensmänner.

Was bereitet es gewiß kein Vergnügen, erneut auf die unerquickliche Geschichte eingehen zu müssen, wir waren aber dazu genötigt durch die Provokation Döblins. Seine Mahnung, wir hätten vor unserer Stellungnahme prüfen sollen, was der Buchdruckertarif in sich schließt, in Ehren, aber wichtiger als alle Verurteilung auf Text und Kommentar des Tarifes erscheint uns bei unserer Stellungnahme das proletarische Empfinden. Das ist unsere wichtigste Richtschnur. Womit wir aber keineswegs sagen wollen, daß uns die Beweisführung der Vertheidiger des Maßregelungsurteils schlüssig erscheint, wonach dieses eine Konsequenz des Tarifvertrages sei.

Die Aussperrung in der Metallindustrie scheint einen größeren Umfang annehmen zu sollen. Zur Beilegung der Differenzen in Leipzig war auf Anregung der Chemnitzer und Dresdener Fabrikanten eine Verhandlung auf den 25. August anberaumt worden. Die Vertreter der Parteien gingen jedoch, nachdem sie eine Stunde verhandelt hatten, resultlos auseinander. Bei den Vorbesprechungen zwischen den Parteien war von den Arbeitern darauf hingewiesen worden, daß die Verhandlungen vielleicht eine Woche dauern könnten. Es werde deshalb vorausgesetzt,

dass mit der Aussperrung im übrigen Sachsen und Thüringen gewartet werde, bis das Ergebnis der Verhandlungen vorliege. Von den Unternehmern wurde diese Aussage gegeben. Als aber bei Beginn der Verhandlungen verlangt wurde, daß dieses Versprechen ausdrücklich wiederholt werde, lehnten es die Unternehmer ab. Sie verlangten vielmehr, daß die Verhandlungen am selben Tage beendet sein müssen, da anderenfalls mit der Aussperrung begonnen werde. Damit waren die Verhandlungen abgebrochen. Anzuhören sind am Sonnabend den 26. August, in einer größeren Zahl von Fabriken der Metallindustrie in Dresden und Chemnitz und auch in einigen Thüringer Orten Arbeiter ausgesperrt werden, allerdings bei weitem nicht in dem angedrohten Umfang von 60 Proz. der Beschäftigten. Welche Wirkung dieses illokale Vorgehen der Unternehmer ausüben wird, läßt sich vorerst noch nicht übersehen.

Der Streit der Eisenbahner in Engelsburg hat nur zwei Tage gedauert, aber er war von den schwerwiegendersten Folgen begleitet. Ursächlich war er durch den Übermut der Eisenbahndirektoren, die sich weigerten, mit den Vertretern der Gewerkschaften zu verhandeln. In dieser Haltung fanden sie Unterstützung bei der Regierung, die den Eisenbahngesellschaften Soldaten zur Verfügung stellte, welche auch in einigen Orten ein Gewebe unter den Streitenden veranstalteten. Aber mit den tapferen Soldaten löst sich der Eisenbahnbetrieb nicht in Gang bringen und aufrecht erhalten. Die Wirkung des Streits war so durchschlagend, daß die Minister die anfangs durch ihre Stellungnahme den Widerstand der Eisenbahndirektoren wenn nicht hervorgerufen, so doch auf das äußerste verstärkt hatten, sich nun mehr genötigt sahen, auf dieselben Direktoren nach der Richtung einzufeuern, daß sie die Forderungen der Arbeiter anerkennen. An der Macht vom 19. auf den 20. August wurden die vorläufigen Friedensbedingungen unterzeichnet und alsbald konnte die Zentralleitung der Streitenden die Volksorganisationen telegraphisch davon benachrichtigen, daß der Streit mit einem Siege der Gewerkschaften beigelegt sei, und daß die Arbeit wieder aufgenommen ist.

Der Streit der Eisenbahner hat das englische Staatswesen an seinem Lebensnerb berührt, es ist deshalb kein Wunder, daß diese Vorgänge nicht nur ein lebhaftes Echo in der Presse finden, auch im Parlament ist eingehend über den Streit diskutiert worden. Noch ist der Frieden nicht völlig hergestellt, da und dort machen sich noch Nachzehen bemerklich. Bei der Fülle von Einzelnotizen, welche die Tagesspreche über die riesige Streitbewegung bringt, die sich fast über alle Zweige des Transportgewerbes erstreckt hat, ist es schwer, sich ein zusammenhängendes Bild von den Triebkräften der Bewegung und den erzielten Erfolgen zu machen. Noch viel weniger ist es möglich, zu beurteilen, welche Wirkung die Bewegung auf den Geist der englischen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung ausgeübt hat. Es dürfte wohl noch einige Zeit darüber hingehen, bis es möglich sein wird, in diesen Dingen völlig klar zu sehen, aber zweifellos wird die Geschichte dieser englischen Streitbewegung auch für die deutschen Gewerkschaften recht lehrreich sein.

Die Aussperrungen in Norwegen sind mit einem Erfolg für die Arbeiterschaft beendet worden. Die Bergwerksbesitzer, die den alten Tarifvertrag gefündigt hatten, um Lohnkürzungen vorzunehmen, müssen jetzt in eine Erhöhung der Mindestlöhne willigen. Die Streitfrage wegen der Garantie des Mindestlohnes ist einem Schiedsgericht überwiesen worden. Die Arbeiter der Papier- und Zelluloseindustrie nehmen die Arbeit zu dem alten Tarif an, wieder auf und erzielten Garantien, daß die Beratung der neuen Tarife zu einer friedlichen Einigung führt.

Das Zentral-Schiedsgericht für das Baugewerbe, welches nach Beendigung der vorjährigen Aussperrung ins Leben gerufen wurde, setzte sich bekanntlich zusammen aus den Herren Geheimrat Dr. Wiedfeldt-Berlin, Oberregierungsrat Mayr-München und Magistratsrat Wöhlberg-Berlin. Die Wahl war mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen, insbesondere deshalb, weil der mit in erster Linie in Vorschlag gebrachte Gewerbeberichtsleiter Dr. Preller-München von den Unternehmern abgeschrägt worden war. Anzuhören war Herr Dr. Wiedfeldt infolge seiner Ueberredung nach Japan gezwungen, seinen Posten niedergelegen und bei der Wahl eines Nachfolgers einigten sich die Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und die der Arbeiterorganisationen auf die Person des Herrn Dr. Preller-München, der das Amt auch angenommen hat. Angesichts des Widerstandes, den die Arbeitgeber noch im Vorjahr der Berufung des Herrn Dr. Preller entgegengestellt haben, entbehrt die nun vollzogene Wahl nicht eines gewissen Reizes.

Literarisches.

Die nachstehenden Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr., bezogen werden.

Das Protokoll vom 8. Gewerkschaftstag in Dresden ist erschienen. Angehängt ist das Protokoll der dritten Konferenz der Arbeitersekretäre, welche im Anschluß an den Gewerkschaftstag am 3. und 4. Juli in Dresden verhandelt hat. Der Preis des 448 Seiten starken Bandes beträgt 1 M. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten es zum Selbstkostenpreis von 25 Pf. Bei den zum Teil sehr wichtigen und interessanten Gegenständen, die auf dem Kongreß behandelt wurden, kann die Anschaffung des Protokolls allen Gewerkschaftsmitgliedern auf das angelegentlich empfohlen werden.

Amerikafieber. Zu der Besprechung dieses Buches in Nr. 34 teilt uns jetzt der Verfasser mit, daß er im Buchdrucker-Verbande organisiert sei und auch in Amerika die Führung mit seiner Gewerkschaft nicht unterbrochen habe. Aus dem Werken selbst ging das allerdings nicht hervor.

Briefkasten.

* Raumnangelhalber müssen Korrespondenzen aus Altena, Köln (Berggolder) und Neuhausen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Versammlungs-Anzeiger.

Gleisberg. Sonnabend, den 9. Sept., bei Holz. Frankfurt a. M. Samstag, den 9. Sept., abends 8½ Uhr. Sektion Versammlung der Wagner im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal 8. Frankfurt a. M. Sonntag, den 10. Sept., vor- und abends 9½ Uhr. Sektions Versammlung der Arbeitermacher im Gewerkschaftshaus, Gasse 4.

Anzeigen.

Walingen, Württ. Zu unserer Zeitstelle wird von jetzt ab keine Reiseunterstützung ausbezahlt.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 32, II. Umschauen. Benutzung des Niedersächsischen Nachweises sowie eventl. des Inserats ist strengstens verboten.

Burg b. Magdeburg. Der Arbeitsnachweis für Bergarbeiter und verwandte Berufstätigen befindet sich beim Kollegen Herrn Berliner-Chaussee 11. Wir ersuchen die Kollegen, sich nur an diesen zu wenden.

Gießh. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro, Göttingerstr. 24. Alle zurückkehrenden Kollegen sind gebeten, sich nur durch den Nachweis vermittelten zu lassen. Umschauen ist unbedingt zu unterlassen.

Harburg a. Elbe. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, aber sich verändern wollen, sind verpflichtet, unser Arbeitsnachweis zu benutzen. Dieser befindet sich am Abend 5. v. L. und ist geöffnet werktäglich von 7 bis 7½ Uhr abends. Das Umschauen ist streng verboten.

Gießh. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Esbeck befindet sich Esbeck 29 und ist geöffnet werktäglich abends von 6½ Uhr an. Die gesuchte Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umschauen ist streng verboten.

Ulmnburg. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verpflichtet, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Dieser befindet sich im Gewerkschaftshaus, auf dem Markt 9/5. Die Arbeitsvermittlung erfolgt abends 7 bis 8 Uhr. Das Umschauen in den Werkstätten um Arbeit ist streng verboten.

Miltenberg. (Marktflecker). Der Arbeitsnachweis unserer Branche befindet sich im „Sildernen Löwen“, Steinbäckerstraße. Gedörfel an Werfttagen abends 6–7 Uhr, an Sonntagen mittags 11–12 Uhr. Alle arbeitssuchenden Kollegen haben sich an diesen Nachweis zu wenden.

Pasing bei München. Der Arbeitsnachweis für Bergarbeiter, Tischler, Gründere, Rahmenbretter und alle in der Goldleistenbranche beschäftigten Arbeiter befindet sich bei Kollegen Georg Südböhl, Brauerstr. Pasing, woher alle Anfragen zu richten sind. Die Kollegen werden ersucht, nur diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Umschauen ist verboten.

Pforsheim. Die Adresse des Bevollmächtigten ist Michael Schwab, Nebenstrasse 16. Die Korrespondenzen mit unserer Zahlstelle dürfen nur an diese Adresse gerichtet werden.

Rabenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelpassage, 1. Etage. Geöffnet von 11–1 und 5–7 Uhr. Umschauen ist verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Rahmenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Eitner, Hermannstr. 22, dort park. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Weilstraße 41, ausbezahlt. Am Wochenabend abends 7–8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12–1 Uhr.

Wilkau. Die nach Wilkau zureitenden Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie hier Arbeit nehmen wollen, erst beim Bevollmächtigten Erkundigungen über die Art der Arbeitsvermittlung und die Arbeitsbedingungen einzuhören. Umschauen streng verboten!

Worsthofen. Die Adresse des Bevollmächtigten ist Michael Schwab, Nebenstrasse 16. Die Korrespondenzen mit unserer Zahlstelle dürfen nur an diese Adresse gerichtet werden.

Wabenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelpassage, 1. Etage. Geöffnet von 11–1 und 5–7 Uhr. Umschauen ist verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Rahmenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Eitner, Hermannstr. 22, dort park. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Weilstraße 41, ausbezahlt. Am Wochenabend abends 7–8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12–1 Uhr.

Wilkau. Die nach Wilkau zureitenden Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie hier Arbeit nehmen wollen, erst beim Bevollmächtigten Erkundigungen einzuhören. Umschauen streng verboten.

Walter Morgenstern, Stuhlbauer aus Badenov, Sachsen, Buchn. 52408, wird dringend gebeten, seinen Eltern ein Lebenszeichen zu geben. Auch Kollegen, die etwas von ihm wissen, werden über Nachricht gebeten an Willi Morgenstern in Neuhausen, Bez. Dresden.

Johann Watermann, will ersucht in dritter Anliegenheit nach Hause zu kommen. Kollegen, welche seinen Aufenthaltsort kennen, werden gebeten, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Rud. Hofmann, Tischler, Buchn. 27916, und

Karl Krieger, Tischler, Buchn. 11648, werden erlaucht, ihre Adressen der Zahlstelle Radolfzell, Baden, mitzuteilen. Auch die Kollegen bitten wir darum, Joh. Bleiber, Bambergstr. 2,

Curt Wagner, Tischler aus Gels, und

Franz Schreier, Tischler aus Wittenberg, welche 1910 in Süßen gearbeitet haben, werden als Zeugen gebeten, ihre Adressen zu senden an Paul Jüdel, Tischmacher in Solingen bei Gelsenkirchen.

Ernst Schöbel, Tischmacher, wird gefragt, ob er Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, mögen diejenigen an Peter Philipp, Tischler, in Merseburg, Karlstr. 25, mitteilen.

Werkführer und Zeichner nach China gefragt. Als Vertreter der Tischler-Schule Jüneau bevorzugt. Offert unter D. A. 267 an die Expedition dieses Blattes erbettet.

Tüchtige Motivtischler stellt sofort ein, Stundenlohn nicht unter 60 Pf.

Karl Noe, Möbelfabrik Landsberg a. Warthe.

Tüchtige Stuhlmacher oder Tischler für dauernde Beschäftigung gefragt. Verheiratete bevorzugt.

Gebr. Jacobsen, Polstermöbelfabrik Nordhastedt i. Holstein.

Zwei tüchtige Möbelschreiner auf fürnierte Schlafzimmerschränke per sofort bei hohem Lohn gefragt.

G. Bühl, Möbelfabrik Spaichingen, Württbg.

Ein tüchtiger Tischergeselle gefragt. Winterarbeit vorhanden.

Karl Aras, Unterrichtsstätte Bozen.

Zwei Tischergesellen auf Möbel verlangt sofort in dauernd.

Paul Wegeleman, Türgasse 1, Bonn.

Tischschreiner auf bessere geschweißte Arbeit und gutem Lohn bei dauernder Beschäftigung gefragt.

H. Willecke, Ulm a. Donau. Tüchtiger Tischler (selbständiger Arbeiter) findet dauernde Stellung bei

G. Proschold, Tischlerei mit Kraftbetrieb Gräfenthal i. Thür.

Tischler und Glaser stellt sofort für dauernd ein.

G. Groß, Alten- und Fensteraufbau Meerane, Sachsen.

Wir suchen für sofort:

8 tüchtige Kreidraspler

8 tüchtige Holzreiter bei dauernder Beschäftigung.

Dresen & Hollenkopf Wetterburg i. Waldeck.

Tüchtiger, selbständiger

Beizer u. Polierer

für dauernd sofort gefragt.

Adolf Gatz, Möbelfabrik Nürnberg.

Tüchtiger Möbelbeizer für eigene Schlafzimmer, der auch das Verpacken der Möbel übernimmt, sofort gegen hohen Lohn gefragt.

Lebensstellung: Karl Horstötter, Möbelfabrik Vectum, Westf., Südstr. 21, Bezirk Münster.

Möbelfabrik Thüringen sucht einen

durchaus selbständigen

1. Beizer,

der auch das Ansehen und Missen der Beizen versteht, in dauernde Stellung.

Christ & Quarc hörn. T. Hoffmeister & Co., Möblieranten Gotha.

Gilt sofort gefragt 1 Anschläger (Fertigmacher) und etliche Tischler für eigene

furnierte Möbel nach Rechnung.

Arbeitsnachweis i. Sch.

Tüchtige selbständige Maschinuarbeiter für Fräse und kombinierte Schleifmaschine sowie Messermacher gefragt.

E. Heyderer jr., Kempten i. Allgäu Bauschreinerei und Möbelfabrik.

Tüchtige Furnierer, Zusammensetzer und Überpolsterer in dauernde Beschäftigung gefragt.

Ferd. Thürmer, Pianoforte-Fabrik Meissen i. Sa.

Einige tüchtige, solide Vorndrechsler auf dauernde Lohnende Beschäftigung sucht per sofort.

Firma Fritz Heuser, Bremen.

Tüchtige Kammacher werden sofort gefragt.

Karl Guad, Kamm. u. Celluloidwarenfabrik Markranstädt bei Leipzig.

Stellung sucht

sof. f. dauernd tücht. Holzdrechsler, firm in allen Arbeiten, verh. 29 J. alt. W. Off. und F. A. postl. Pristewitz b. Großenhain-Sachs. erh.

2 erf. Stellmacher auf Arbeits- und Geschäftswagen bei dauernder Arbeit u. hoh. Lohn gefragt.

J. Tapken, Stellmacherie in Kraftbetrieb Wilhelmshaven.

Tüchtiger Vorarbeiter

für Zelluloid- u. Galanteriewaren, sowie Toiletteartikel von gröberer Zelluloidwarenfabrik gefragt. Solche, die beschriftet sind, eine Anzahl Arbeiter anzulernen und zu beaufsichtigen, und in gleicher Stellung schon tätig waren, erhalten den Vorzug. Offerten zunächst Photographie, Gehaltansprüchen und frühestem Eintrittstermin erbeten sub

3. 7369 an Haasestein & Vogler A. G., Frankfurt a. M.

Tüchtige Motivtischler stellt sofort ein, Stundenlohn nicht unter 60 Pf.

Karl Noe, Möbelfabrik Landsberg a. Warthe.

Tüchtige Stuhlmacher oder Tischler für dauernde Beschäftigung gefragt. Verheiratete bevorzugt.

Gebr. Jacobsen, Polstermöbelfabrik Nordhastedt i. Holstein.

Zwei tüchtige Möbelschreiner auf fürnierte Schlafzimmerschränke per sofort bei hohem Lohn gefragt.

G. Bühl, Möbelfabrik Spaichingen, Württbg.

Ein tüchtiger Tischergeselle gefragt. Winterarbeit vorhanden.

Karl Aras, Unterrichtsstätte Bozen.

Zwei Tischergesellen auf Möbel verlangt sofort in dauernd.

Paul Wegeleman, Türgasse 1, Bonn.

2 tüchtige Storbmacher auf Grün, Geschlagenes und Mattarbeit erhalten sofort dauernde Beschäftigung.

Paul Winkler, Storbäckerei Berlichshof i. Niedersch.

Storbmacher auf Mattarbeit sucht J. Krämer, Wive., Storbwarengeschäft Bad Gastein, Braubaderstr. 40.

Zwei tüchtige Wärsteimacher gesucht. Ein Mann, welcher alle Wartearbeiten macht, und ein Mann, welcher auch bohren kann und schon an Maschinen tätig war.

Jean Christau, Gelhausen.

1 Wärsteimacher findet sofort dauernde Beschäftigung. Joh. Wieben, Dortmund.

1 Nagler für Mantoffel sofort für dauernd gefragt. Umbr. Binner, Lissa in Polen.

Hausgrundstück in Merchau i. Sachs., mit langjähr. bewährter Tischlerei, sehr schöner geräumig. Werkstatt, tabelllos. Werkzeug, dazu gehörig 1 Alter Feld u. ein. Stellung, wegen Todestall des Meisters preiswert zu verkaufen. Anzahl. 6–8000 Mt. Werte Oeffentl. an Anna verlo. Künze in Merchau, Sachs.

Sarggeschäft billig zu verkaufen in einem Vorort im Osten

Berlins (20 Pf. Bahntour), auch kann Tischlerei mit 8 Bänken übernommen werden. Oefferten unter W. g. 288 bitte an Exped. dieser Zeitg.

Güttungs-Marken und Kautschuk - Stempel

liefert seit 80 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Bielefelderstr. 70.

Tischler-Fachschule Detmold

Direktor Kolscher, Stadt, Schulgebäude. Alteste und bestrenommierte kunstgewerbliche Lehranstalt dieser Art.

Vollständig zeichnerische u. kaufmännische Ausbildung in denkb. kürzester Zeit.

Neu angegliedert: Praktische und zeichnerische Ausbildungskurse für Modelittischler. Eintritt am 1. und 15. jeden Monats. Auskunft kostenlos.

Deutschlands einzige mit Handels-Lehranstalt verb.

Tischlerschule Jüneau

Schnelle und sichere Ausbildung.

Dir. Steinig.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A.

Erstkl. i. Werkstr. Technik. u. Lehrlinge (Schulbedarf). Dreiß. Gemperlein, Serienprinzip. 6. Nachweisbar beste Ausbildung.

Aller der Schüler 18 bis 44 Jahre.

Programm frei.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Nürnberg, Kirchenweg 14. Erstklassige Lehranstalt.

Dir. Carl Maibaum.

Ich verweise zum Versuch ein Körbchen, enthaltend:

1 Fl. Peha-Matt.

1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt

1 „ Farbenpulpa zum Reinpolieren

1 „ alter. Politur-Glanzlack (blond)

1 „ Schieff. und Polieröl (gelblich)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskoffer zum Versuchspolieren zu 8 Mk.</p